

„Das Image des Verfassungsschutzes ist unantastbar“¹

Von Julia Killet

Der „Linksextremismus“ ist mit der Regierung Merkel wieder zu einem beliebten Angriffspunkt und Stigma der linken Bewegung geworden. Kein Statement von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder über „Rechtsextremismus“, das sie nicht gleich mit „Linksextremismus“ verknüpfen muss. In Ergänzung der bisherigen Aussteigerprogramme für Nazis und „islamistische Terroristen“ bietet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit Ende 2011 entsprechende Programme auch für „ausstiegswillige Linksextremisten“ an. Beide Beschreibungen gleichen sich auf den Wortlaut, lediglich der Begriff „Rechtsextremismus“ wurde gegen „Linksextremismus“ ausgetauscht. Nazis und Antifaschist/innen werden somit auf eine Stufe gestellt, wodurch Straftaten von Nazis verharmlost werden.

Gerahmt wird diese Diskussion von der unseligen Debatte über die Extremismusklausel, der sich staatlich geförderte Projekte für demokratische Kultur und gegen Nazis zu unterwerfen haben: Neben einem überflüssigen Zwangsbekanntnis zu Demokratie und Verfassung sollen sie ihr Arbeitsumfeld in diesem Sinne durchleuchten. Als Nonplusultra der Freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) wird eine makellose demokratische Mitte imaginiert, die sich gegen den „Extremismus von links und rechts“ zu wehren habe. Obwohl das Verwaltungsgericht Dresden auf Klage des Vereins „Alternatives Kultur- und Bildungszentrum Pirna“ die Extremismusklausel Ende April 2012 für rechtswidrig erklärt hat, hält das Bundesfamilienministerium weiter an der Klausel fest. Der Beschluss solle zunächst eingehend geprüft werden.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Antwort der bayerischen Staatsregierung auf diese Debatten mit besonderen Schmankerln aufwartet: Auf der Website 1 Zitiert nach einem Vortragstitel von Fritz Burschel.

Inhalt

„Das Image des Verfassungsschutzes ist unantastbar“. Von JULIA KILLET.	1
Nicht mehr ganz Frisch – Der Verfassungsschutz als Fremdkörper in einer offenen Gesellschaft. Von FRITZ BURSCHHEL	5
Heillos verstrickt: Neonazis und Verfassungsschutz. Von ROLF GÖSSNER	9
Kein Land im Schock. Von Petra Pau.	12
Appell gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Was jetzt zu tun ist	13
Appell Bildungsarbeit ohne Geheimdienst!	15
Ein Plädoyer für die Abwahl des Steuergesetzentwurfs 2013. Jugendbildungsnetzwerk bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung.	16
Hier steuert der Staatsschutz. RLS-STANDPUNKTE 10/12:	17
Überlegungen zur dringend erforderlichen Reform des Bayerischen Verfassungsschutzes. Von Dr. KLAUS HAHNZOG	18
Podiumsdiskussion „Der Terror der Neonazis und das Versagen des Staates“. Von MARIO SIMEUNOVIC	20

Die Artikel in diesem Heft geben nicht immer den aktuellen Stand der Auseinandersetzung wieder. Vielmehr geht es darum, die politische Hintergründe aufzuzeigen und nachvollziehbar darzustellen. Anmerkung der Redakteurin.

„Bayern gegen Linksextremismus“ wurde neben anderen Absurditäten auch eine Erste-Hilfe-Hotline für „betroffene“ Eltern, Lehrende und Schüler/innen eingerichtet. In altbewährter antikommunistischer Manier werden linke Parteien (die Partei DIE LINKE steht ganz oben auf der „Werteskala“) und Organisationen bis hin zur „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschist/innen“ (VVN-BdA) in der „Gefahrenanalyse“ für die „offene Gesellschaft“ mit Neonazis gleichgesetzt.

Auch in punkto „Überwachung“ trumps das bayerische Innenministerium besonders auf: Ausspionieren, V-Männer einschleusen, Daten sammeln und Auskünfte verweigern. Zahlreiche Fälle in den letzten Jahren belegen die repressive Politik des bayerischen Innenministeriums gegen linke Aktivist/innen und Gruppen. Insbesondere Initiativen gegen Nazis werden zunehmend in ihrer Arbeit torpediert und kriminalisiert.

Höhepunkt dieses reaktionären Rollbacks war das Bekanntwerden der Überwachung von 27 Bundestagsabgeordneten der Partei DIE LINKE und elf weiteren LINKE-Fraktionsmitgliedern in den Landtagen durch den „Verfassungsschutz“, was in allen Parteien Empörung auslöste – außer bei der CDU/CSU. Im Zusammenhang mit den NSU-Morden standen tagelang auch noch weitere Systemfehler des Verfassungsschutzes im Mittelpunkt der medialen und öffentlichen Diskussion. Während die Linken mit großem Aufwand und pedantisch beobachtet werden, will der „Verfassungsschutz“ von den zehn Morden durch die Nazi-Mörder des NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) nichts mitbekommen haben. Schnell verhallte der Aufschrei in der Gesellschaft wieder, obwohl Vermutungen über die Verstrickung der Behörden (ein Bundesamt und 16 Landesbehörden!) in die tiefe Nazi-Szene überdeutlich wurden und durch Medienberichte und den beispiellosen „Konfetti“-Skandal, also die Vernichtung hochbrisanter Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu den NSU-Morden, aktuell neue Nahrung erhielten. Fröhlich tingeln die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes nun weiter durch das Land mit dem Auftrag, die Demokratie zu schützen, und versorgen Schulen, Einrichtungen und Universitäten mit Präventions- und Informationsmaterial – als wäre nichts gewesen. Erst der Aktenskandal brachte wieder Bewegung in die abebbende Diskussion: Es folgten die Rücktritte des Verfassungsschutzpräsidenten Heinz Fromm und von Thüringens Verfassungsschutzchef Thomas Sippl. Das veranlasste dann endlich auch wieder die Parteien zu öffentlicher Kritik: Während die CDU eine genaue Prüfung der Strukturen fordert, will die SPD eine Reform der Behörde und DIE LINKE und auch einige Grünen-Politiker/innen wie Parteichefin Claudia Roth fordern den Verfassungsschutz gänzlich abzuschaffen.

Die umfassenden Debatten veranlassten den Kurt-Eisner-Verein / die Rosa-Luxemburg-Stiftung Bay- ▶

- ern zu einer kritischen Auseinandersetzung. Ende April lud er in Kooperation mit dem Bündnis gegen Krieg und Rassismus (das ebenfalls jährlich im bayerischen Verfassungsschutzbericht genannt wird) Expert/innen zu einer Podiumsdiskussion ein. Unter dem Titel „Der Verfassungsschutz, das bayerische Innenministerium und der Extremismus der Mitte“ wurde unter anderem diskutiert, wie die konservative Regierung mithilfe eines expansiven Inlandsgeheimdienstes, willfähigen Wissenschaftler/innen und Medien das Terrain der offenen Gesellschaft einzäunt und dabei freie Träger/innen politischer Bildung, bürgerschaftliches Engagement gegen Neonazis, antifaschistische Initiativen und Gesellschaftskritik an die Wand drängt.

Zum Einstieg referierte *Fritz Burschel*, Mitarbeiter der Rosa-Luxemburg-Stiftung (Bereich Neonazismus und Strukturen/Ideologien der Ungleichwertigkeit) zunächst zur Geschichte des Verfassungsschutzes in Deutschland: Anfang der 50er Jahre wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz gegründet und dann Schritt für Schritt die Landesämter für Verfassungsschutz in den alten und später auch in den neuen Bundesländern.

Das heißt, dass es heute insgesamt 17 Inlandsgeheimdienste gibt.

„Dass es größten Teils waschechte Nazis waren, die den Verfassungsschutz aus der Taufe gehoben haben, die ihre Karrieren aus dem ‚Dritten Reich‘ weitgehend bruchlos fortsetzen konnten, ist heute schon allgemein bekannt.“ Weiter zitierte Burschel aus seinem Artikel „Problem Verfassungsschutz. Nach dem NSU-Skandal muss der Inlandsgeheimdienst abgeschafft werden“:

„Die Geschichte der Behörde, die Anfang der 1950er Jahre zum Schutze der bundesdeutschen Verfassung gegründet wurde, ist eine Geschichte haarstäubender Skandale. Der Geist, den das Amt von Anfang an atmete, war der eines geradezu pathologischen Antikommunismus, den die Gründungsfiguren völlig unbeschadet aus der Zeit des Nationalsozialismus hinüberretten konnten. Einige der ‚Frontkämpfer bei der Bekämpfung des Staatsfeindes‘, wie Friedrich-Vorgänger Hermann Höcherl (CSU), NSDAP-Mitglied seit 1931 und von 1961 bis 1965 deutscher Innenminister, sie nannte, kamen direkt aus dem Terrorapparat des Dritten Reichs.“ (Mehr dazu siehe Seite 6)

Und diese Leute sind dann quasi nahtlos die erste Generation des „Verfassungsschutzes“ geworden. Der „Verfassungsschutz“ war zunächst auch für die Spionageabwehr gegenüber dem Ostblock, vor allem der DDR, im Inland zuständig. Detlef Becker (zu NS-Zeiten HJ-Funktionär und Angehöriger der NS-Militärsplionage, danach der erste Chefredakteur des Spiegel), kommentierte dazu in einer Veröffentlichung des Innenministeriums aussagekräftig: „Zur Bekämpfung technischer Spezialisten der Geheimkommunikation sind Spezialisten recht. Mögen sie ihr beklemmendes Handwerk bei Gestapo-Chef Heinrich Müller, SD-Chef Reinhard Heidrich oder des Satans Großmutter gelernt haben.“

Um die weiteren beklemmenden Stationen des „Verfassungsschutzes“ zu benennen, verwies Burschel auf Artikel von Heribert Prantl, Leiter der innenpolitischen Redaktion der Süddeutschen Zeitung. In seinem Artikel „Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz“, erschienen am 7. Januar 2012 in der Süddeutschen Zeitung, schreibt Prantl:

„Und als 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, begann die große wilde Zeit des Verfassungsschutzes: KPD-Mitglieder, die im KZ gesessen hatten, wurden von Verfassungsschützern, die Nazis gewesen waren, zur Strecke gebracht.“

Damals waren es Zehntausende Kommunist/innen, die davon betroffen waren, die in den Gefängnissen saßen und den sogenannten Verfassungsschützer/innen ausgeliefert waren.

Der nächste große „Meilenstein“ in der Geschichte des Verfassungsschutzes waren der „Radikalenerlass“, den der damalige Bundeskanzler Willy Brandt zusammen mit den Ministerpräsidenten der Länder vor genau vierzig Jahren, am 28. Januar 1972 veröffentlichte. Prantl schreibt dazu in seinem Artikel „Hilfe, der Verfassungsschutz!“ (Süddeutsche, 29.1.2012):

„Die Verfassungsschutzämter hatten auf der Basis des Radikalenerlasses einen gigantischen Apparat aufgebaut: Sie überprüften eineinhalb Millionen Menschen, mindestens 20 000 erniedrigende ‚Anhörungen‘ fanden statt, Tausenden jungen Leuten wurde der Eintritt in den öffentlichen Dienst verwehrt, betroffen waren Beamte jeden Ranges – Postboten, Löschmeister, vor allem aber junge Lehrer; für sie bedeutete eine Ablehnung Berufsverbot.“

In dieser Weise ging es weiter. Schlagworte zu den Mächenschaften des Verfassungsschutzes sind: Der „Schmücker-Mord“ in Berlin; das „Celler Loch“, wo sich so genannte VS-Mitarbeiter in die Justizvollzugsanstalt in Celle hineinbomben wollten, um V-Leute im RAF-Umfeld unterzubringen (siehe Kommentar Holger Pfahls Youtube „Ausnahmesituationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen“ (www.youtube.com/watch?v=s8YNGuHYrR8)) dann das Oktoberfest-Attentat, wo die hoch umstrittene sog. Einzeltäter-These Anwendung fand und alle Verbindungen des Täters Gundolf Köhler zu Nazi-Strukturen bewusst vertuscht wurden; NSU-Morde und viele andere Gewaltverbrechen sowie Banküberfälle und vieles Weitere stehen auf der langen Liste haarsträubender VS-Skandale in der Geschichte der BRD.

Dem Image des Verfassungsschutzes hat das bisher wenig anzuhaben vermocht. Erst der erwähnte behördliche Super-GAU im Bundesamt kratzt das Ansehen der Dienste merklich an. „Trotzdem: auch die Medien zitieren weiter fröhlich aus den Verfassungsschutzberichten, anstatt das Wirken der Behörden endlich einer kritischen Prüfung und dem gebotenen Misstrauen zu unterziehen, dass sich ein ‚kritischer Journalismus‘ so gerne auf die Fahnen schreibt“, stellte Burschel fest. Seinen Vortrag beendete er mit der auffordernden Frage: „Wo bleibt die Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes?“

Von der Vergangenheit ging es in der Podiumsdiskussion in die Gegenwart: *Harald Weinberg* sprach in seinem Input für die 27 Bundestagsabgeordneten der Partei DIE LINKE, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Zunächst wies er darauf hin, dass er sich damals „bewusst für ein Studium in Marburg entschieden“ hatte und dort Sozialwissenschaften studiert und die Nachfolger der Wolfgang-Abendroth-Schule kennen gelernt habe. Er sieht sich heute „in der Tradition der Abendrothschen Grundgesetzinterpretation, die immer abweichend war von der herrschenden Meinung“ (siehe Link). Eine von Abendroths Grundthesen war etwa, dass eine Wirt-

schaftsordnung im Grundgesetz nicht festgelegt sei. Weiter wies Weinberg darauf hin, dass beachtet werden müsse, dass – mit Bezug auf den Verfassungsschutz – stets auf die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ verwiesen werde, die jedoch seiner Ansicht nach lediglich „eine Interpretationsform des Grundgesetzes“ sei.

Weiter stellte der Bundestagsabgeordnete die Frage in den Raum, was eigentlich grundgesetzwidrig sei. Diese Frage verknüpfte er mit zwei Debatten im Bundestag, nämlich die um das Betreuungsgeld (Gleichbehandlung herzustellen) und um Sanktionen bei Hartz IV (alle Parteien stimmen Sanktionen zu, außer der LINKEN), und stellte fest:

„Da sind grundgesetzwidrige Argumentationen gelaufen, weil gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Menschenwürde verstoßen wurde.“

Unter Beobachtung gestellt wird jedoch nur DIE LINKE. Zunächst wurde vorgetäuscht, dass bei den 27 LINKEN Bundestagsabgeordneten nur öffentliche Quellen herangezogen worden seien:

„Schaut man sich aber die Akte von Gregor Gysi an, stellt man fest, dass selbst öffentliche Quellen geschwärzt wurden.“ Gegen die LINKEN Bundestagsabgeordneten aus Bayern würde gar „nachrichtendienstlich ermittelt“.

„Nachrichtendienstlich“ meint, dass Gespräche transkribiert, Tonbänder und Wortprotokolle angefertigt werden und im schlimmsten Fall Emails abgefangen und Telefonate abgehört werden. Erst kürzlich wurde bekannt, dass sich ein V-Mann (getarnt als Aktivist der „linken Szene“) in München (in den DGB eingeschleust hatte und über Jahre lange Berichte über Gewerkschafter/innen und viele weitere Personen der linken Bewegung in der Landeshauptstadt auf Tonband aufzeichnete. Nach seinem Tod wurden entsprechende Tonbänder in seiner Wohnung gefunden und an die linken Kreise weitergeleitet.

„DIE LINKE wird als einzige Partei beobachtet, weil sie Politik gegen den Finanzmarkt-Kapitalismus macht und sich für eine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt“, stellte Weinberg fest. Auswirkung sei, dass die Partei ignoriert, ausgegrenzt und lächerlich gemacht und sie mit Verbotsdrohungen überzogen werde. „Das hat natürlich zur Folge, dass Menschen nicht in die Partei eintreten, obwohl sie uns nahe stehen, weil sie Angst vor Repressionen haben.“ Andere würden wieder austreten, weil sie mit dem „berühmten Fragebogen zu Verfassungstreue konfrontiert wurden“. Auch dort stehe die Partei DIE LINKE drauf, wie auch linksjugend solid und viele weitere linke Organisationen. „Dagegen muss entschieden vorgegangen werden, auch die Gewerkschaften müssen sich in dieser Sache deutlich positionieren“, so Weinberg

Aus eigener Erfahrung berichtete *Marcus Buschmüller*, Gründer der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.): 1990 wurde der Verein als rein ehrenamtliche Organisation gegründet und archiviert seitdem Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Flugblätter, Aufkleber, Spuckis usw. von rechten Gruppen und Organisationen sowie aus der antifaschistischen Arbeit. Der Verein stellt für antifaschistische Aktivitäten Hintergrundmaterialien zur Verfügung und versucht diese möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen (Vgl. www.aida-archiv.de). Der Schwerpunkt ihrer Recherchen liegt auf Nazi-Gruppen, Organisationen, Personen und ihren Themen in Bayern.

Für seine Arbeit wurde der Verein mehrmals ausgezeichnet: So zeichnete ihn das bundesweite „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ in den Jahren 2005 und 2006 für sein vorbildliches zivilgesellschaftliches Engagement aus. 2008 erhielt a.i.d.a. den „Förderpreis Münchner Lichtblicke“ von der Landeshauptstadt München, dem Ausländerbeirat München sowie dem Verein Lichterkette e. V. Zuletzt kamen im Dezember 2011 der Josef-Felder-Preis der SPD-Landtagsfraktion und im Mai 2012 der Alternative Medienpreis in der Sparte Internet zu dieser beeindruckenden Liste hinzu. Beeindruckend für alle mit Ausnahme des bayerischen Innenministeriums und seines Verfassungsschutzes: Im Jahr 2009 tauchte a.i.d.a. erstmals nach 19 Jahren hoch gelobter Arbeit im Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz für das Jahr 2008 auf. „Kurze Zeit später hatte ich dann den Brief vom Finanzamt mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit im Postfach“, erinnert sich Buschmüller. Der Bayerische Jugendring schloss a.i.d.a. wenige Wochen später aus dem „Beratungsnetzwerk“ (<http://www.bjr.de/themen/rechts-extremismus/landeskoordinierungsstelle-bayern-gegen-rechtsextremismus-bundesprojekt.html>) aus mit der Begründung, „man müsse eine Weisung des Kultusministerium befolgen“. Von da an folgte für das antifaschistische Archiv ein langer Weg mit ständigen juristischen Auseinandersetzungen, die völlig von der eigentlichen Arbeit, gegen Nazis in Bayern vorzugehen, abhielt. „Drei Jahre hielt diese rechtliche Auseinandersetzung an“, ärgert sich Buschmüller. Seit dem 19. November ist der Verein nun endlich vollständig rehabilitiert. „Das bayerische Innenministerium wurde verpflichtet in einem Vergleich, rückwirkend die Einstufung der a.i.d.a. e.V. als „linksextremistisch“ zurückzunehmen und die jeweiligen Jahresberichte entsprechend abzuändern. Weiterhin sichert das Innenministerium zu, den Verein auch künftig nicht mehr im Verfassungsschutzbericht zu nennen. Im Rahmen dieses Vergleichs erklärt sich a.i.d.a. bereit, eine Weblinkliste auf der a.i.d.a.-Homepage zu überarbeiten“, berichtet a.i.d.a. auf seiner Homepage (Vgl. www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3264:aida-vollstaendig-rehabilitiert-&catid=53:pressemittelungen&Itemid=1355). Bereits einige Jahre zuvor hatte der Verein in letzter Instanz die Löschung aus dem Jahresbericht des Verfassungsschutzes 2008 erstritten. Die 400-Mitarbeiter-Behörde hatte es sich offensichtlich zur Aufgabe gemacht, den wesentlich kompetenter und stringenter arbeitenden Sechs-Aktive-Verein, der ihm die Definitionshoheit über das Thema Nazis mit leichter Hand streitig macht, mundtot zu machen.

Zur juristischen Bewertung sagt Angelika Lex, die Rechtsanwältin von a.i.d.a.: „Die Vereinbarung ist ein großer Erfolg. Sie ist ein Eingeständnis, dass die Aufnahme von a.i.d.a. in die Verfassungsschutzberichte nicht rechtlichen Gründen geschuldet war, sondern lediglich politische Motive zugrunde lagen. Insbesondere die im Vergleich enthaltene Feststellung, dass einer Gemeinnützigkeit des Vereins keine Gründe entgegenstehen, bedeutet, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue des Vereins bestehen. Für a.i.d.a. bedeutet dies, dass der Verein seine äußerst wichtige und wertvolle Arbeit nun endlich wieder ungehindert fortsetzen kann.“ Der Vereinsvorsitzende Marcus Buschmüller erklärte: „Der Vergleich macht deutlich, dass die satzungsgemäße Vereinsarbeit zu keinem Zeitpunkt verfassungsfeindlich war.“ „Dass eine Initiative rückwirkend aus drei Verfassungsschutzbe-

- richten gestrichen wird, ist ein absolutes Novum. Wir werden die Kapazitäten unseres Vereins statt in jahrelange Rechtsstreite nun in die Recherche über extrem rechte Gruppen investieren, z. B. das bayerische Netzwerk des NSU.“

Dieser Fall steht in Bayern exemplarisch für viele andere linke Organisationen (VVN-BdA, Die LINKE, Antifa-Gruppen), was sich jährlich im Verfassungsschutzbericht Bayerns widerspiegelt. Dort widmeten die Schlapphüte a.i.d.a. 2011 zum Beispiel eine ganze Seite und wiesen zunächst darauf hin, dass der Verein „nur vorgibt, politische Bildungsarbeit zu leisten“. Weiter ging es um die Gründung des Vereins und um den Aufbau. Es folgte eine kurze inhaltliche Einordnung und schließt mit dem längsten Absatz, in dem über die rechtlichen Auseinandersetzungen referiert wurde. Der eigentliche Vorwurf wurde nebenbei auf vier Zeilen abgehandelt:

„Unter anderem umfasst die Homepage des Vereins mehrere Verlinkungen zu linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen, insbesondere auch zu gewaltorientierten linksautonomen Gruppierungen. Auch die inzwischen mehrjährige Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht hat hieran nichts Grundsätzliches geändert.“

Trotz all dieser absurden Vorwürfe geben die Engagierten nicht auf: „Wir machen weiter, wir lassen und nicht klein kriegen, wir werden weiter in München und Bayern recherchieren und referieren über angefragte Themen“, versichert Buschmüller.

Anuschka Linse sprach als eine von 100 Personen, die sich im Münchner Verein „Zeit, Schlacht und Raum“ (Kafe Marat) engagieren. Das ehemalige Tröpferbad ist ein nicht-kommerzieller Raum für Kulturveranstaltungen verschiedener Art: So treffen sich dort jeden Freitag und Mittwoch verschiedene Gruppen, ei-

ne Frauengruppe und Sportgruppen. „Alle Gruppen eint eine klar antifaschistische, antirassistische und antimilitaristische Ausrichtung und alle teilen eine feministische und emanzipatorische Positionierung“, erklärte Linse. Alle Entscheidungen im Marat als Veranstaltungsort werden gemeinsam auf der Vollversammlung und basisdemokratisch gefällt. „Dieses Projekt ist einzigartig in München, und es wäre schön, wenn es noch weitere solcher Räume geben könnte“, findet Linse. Finanziert wird das Kafe Marat zum Teil durch eine städtische Förderung, die für Miete, Nebenkosten und Materialkosten ausgegeben wird, für alles weitere müssen die Gruppen selbst aufkommen. Das Projekt ist für alle Interessierten geöffnet.

Aber natürlich werden Verfassungsschützer/innen, rechte Politiker/innen und das bayerische Innenministerium ihrem Ruf gerecht und fahren eine harte Angriffslinie gegen das Kafe Marat. Zunächst mussten sich die jungen Antifaschist/innen eine ganze Reihe von Hausdurchsuchungen gefallen lassen: Gesucht wurde nach einer Zeitschrift, in der sich angeblich Anleitungen zum Bombenbau befinden sollten. Was hier an Themen aus dem Rauch-Haus-Song von Rio Reiser erinnert, wird auch genau 40 Jahre später noch immer von den Freunden und Helfern vorge-schoben, um groß angelegte und lang erhoffte Razzien bei missliebigen Läden und Leuten der alternativen Szene durchzuführen: „Die Hausdurchsuchungen hatte zufolge, dass das Kafe Marat als Treffpunkt der extremen Linken im Verfassungsschutzbericht genannt wird“, berichtet Linse.

Das wiederum veranlasste die Münchner NPD-Tarnorganisation BIA (Bürgerinitiative Ausländerstopp), im Stadtrat die Abschaffung des Kafe Marats zu fordern. Diese Anträge wurden von der CSU im Stadtrat der Landeshauptstadt komplett übernommen. Ge-

Weiterführende Informationen und Quellen:

■ Zum Vortrag von Fritz Burschel:

<http://www.youtube.com/watch?v=s8YNGuHYrR8>
<http://ulm.vvn-bda.de/artikel/2012/20120113.html> (Artikel Süddeutsche Zeitung, Heribert Prantl, 7.1.2012, war bei Süddeutsche online nicht eingestellt)
<http://www.sueddeutsche.de/politik/untersuchungsausschuss-hilfe-der-verfassungsschutz-1.1269341>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/rechter-terror-und-verfassungsschutz-wenn-der-staat-versagt-1.1191241>
<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nsu-untersuchungsausschuss-katastrophale-und-erbaermliche-fehler-der-behoerden-11752378.html>
<http://www.faz.net/aktuell/politik/der-deutsche-verfassungsschutz-pleiten-pech-und-pannen-11636212.html>
<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/faz-net-fruehkritik-wir-haben-ihn-so-geliebt-den-verfassungsschutz-11630924.html>
<http://www.zeit.de/2012/05/Verfassungsschutz>
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/s-p-o-n-im-zweifel-links-das-grundgesetz-ist-links-a-811506.html>
<http://www.freitag.de/community/blogs/jaugstein/das-grundgesetz-ist-links>
http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_06-2011.pdf

■ Zum Vortrag von Harald Weinberg

<http://www.rlp.rosalux.de/archiv/statische-seiten-alt/die-grundgesetzinterpretation-von-wolfgang-abendroth.html>

■ Zum Vortrag von Marcus Buschmüller

<http://www.aida-archiv.de/>
http://www.verfassungsschutz.bayern.de/imperia/md/content/lfv_internet/service/vsb2011_presse_screen.pdf

■ Zum Vortrag von Anuschka Linse

http://www.kulturladen-westend.de/_offenerbrief.htm

■ Aktuelle Links zum Thema

<http://www.taz.de/!92187/>
<http://www.tagesschau.de/inland/extremismusklausel104.html>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/geheimdienste-in-deutschland-zwischen-terrorabwehr-und-spionage-1.1400062>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-affaere-thuringens-verfassungsschutz-chef-muss-amt-aufgeben-1.1400991>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/verfassungsschutzpraesident-vonm-tritt-zurueck-einer-muss-den-kopf-hinhalten-1.1399670>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/reaktionen-auf-ruecktritt-von-heinz-vonm-der-verfassungsschutz-ist-der-fehler-1.1399225>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/pannen-bei-nsu-ermittlungen-thueringer-verfassungsschutz-praesident-muss-gehen-1.1400932>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/verfassungsschutzpraesident-vonm-tritt-zurueck-der-behoerdenchef-geht-die-probleme-bleiben-1.1399362>

meinsam forderten sie, dem Kafe Marat die städtischen Gelder zu streichen, den Mietvertrag aufzulösen und die Gaststättenkonzession zu entziehen: „Zum Glück kamen sie damit nicht durch, denn der gesamte restliche Stadtrat stimmte gegen diese Anträge.“ Als Schlussfolgerung daraus wandte sich der Verein „Zeit, Schlacht und Raum“ an die Öffentlichkeit und die Presse, vernetzte sich mit anderen linken Initiativen, die ähnliche Repression erfahren hatten, und schrieb schließlich einen gemeinsamen Brief an Oberbürgermeister Christian Ude (SPD).

Während sich die Antifaschist/innen mit diesen Verdächtigungen herumschlagen müssen, stehen sie natürlich außerdem unter ständiger Beobachtung der Nazi-Szene in München und Umgebung: „Es gibt Farbanschläge, das Schloss wird zugeklebt und Aufkleber auf den Hauseingang geklebt.“ Außerdem lassen sich einige Nazis, darunter auch Frauen, immer wieder bei Veranstaltungen und Konzerten blicken und sind dann nur mit großer Mühe und „taktischer Überzeugungskunst“ wieder vom Gelände zu vertreiben. Aktuell ist das Projekt gesichert. Die Anträge von CSU und BIA konnten zurückgewiesen werden. Trotzdem stehen die linken Engagierten immer wieder vor der Bedrohung, ihre Räumlichkeiten aufgeben zu müssen.

Rechtlichen Beistand liefert da eine Frau, die ein fester Bestandteil der bayerischen linken Szene ist: *Angelika Lex* ist seit 25 Jahren Anwältin in München und befasst sich hauptsächlich mit politischen Verfahren und Polizeiübergreifen bei Demonstrationen. Weitere Schwerpunkte sind Asyl- und Sprach-Recht. „Der Verfassungsschutz bietet eine breite Angriffsfläche auch für juristische Auseinandersetzungen“, berichtet sie aus eigener Erfahrung. Politische, parlamentarische Auseinandersetzungen mit dem Verfas-

schungsschutz seien notwendig, aber diese sollten in der Regel auch juristisch begleitet werden. „Wir haben in der Vergangenheit in einer sehr großen Anzahl von Fällen juristische Schritte unternommen und in einigen Fällen auch durchaus positive Ergebnisse erzielt“, so die Anwältin. „Klagen bieten die Möglichkeit, Argumente in der Öffentlichkeit auszutauschen und natürlich die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes zu binden, die Klagen zu bearbeiten.“ So bekommt Lex Schriftsätze vom Verfassungsschutz, die um die 1000 Seiten umfassen. „Es wurde mir bereits mitgeteilt, dass ich beim Verfassungsschutz mittlerweile eine ganze Abteilung beschäftige“, schmunzelt Lex.

Der Verfassungsschutz hat eine lange Tradition, was sich nach Ansicht von Lex in den politischen Gruppierungen widerspiegelt, die beobachtet oder angegriffen werden: „Anfang der 90er Jahre war die PKK Objekt der Begierde“, erinnert sich Lex. Zu dieser Zeit war es nicht mehr möglich, eine Demonstration anzumelden, der Verfassungsschutz war überall, hat versucht, sich in die entsprechenden Gruppierungen einzuschleichen, hat versucht, Spitzel anzuwerben, und war in allen Vereinen Mitglied. „Noch heute bin ich konfrontiert mit Protokollen des Verfassungsschutzes von 1992, die über Versammlungen mit hochrangigen PKK-Funktionären berichten und damit für Betroffene bis heute und für immer eine Einbürgerung unmöglich machen. Auch wenn niemals eine strafrechtliche Verurteilung erfolgt ist.“ Und so wirken sich Protokolle des Verfassungsschutzes oftmals über mehrere Jahrzehnte aus. „Ich habe in den letzten zehn Jahren Menschen mit kurdischer Volkszugehörigkeit ausschließlich mit gerichtlicher Hilfe hier einbürgern können.“ Und dabei kann ein einziger Besuch bei einem kurdischen Verein schon Auswirkungen haben. □

Nicht mehr ganz Frisch – Der Verfassungsschutz als Fremdkörper in einer offenen Gesellschaft

Von Fritz Burschel

Man kann Herrn Peter Frisch nur dankbar sein. Der einstige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (1996 – 2000) ist als nachmaliges Vorstandsmitglied des Aufsichtsrates der skandalträchtigen Hunzinger Informations AG (2000 – 2004) und SPD-Mitglied ein Paradebeispiel für das, was gerne als „Mitte der Gesellschaft“, eines in der BRD maßgebenden politisch-ökonomischen Komplexes, präsentiert wird.

Und Herr Frisch ist von so entwaffnender Ehrlichkeit und aufschlussreicher Umtriebigkeit, dass man anhand seiner Biographie und fast zufällig aufgefundener Statements das Werden und die Rolle des Verfassungsschutzes als guter Hirte einer als sonnenüberflutete Spielwiese gedachten Zivilgesellschaft oder offenen Gesellschaft nachzeichnen kann.¹

Lehre bei des Teufels Großmutter

Im „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“ für das Jahr 2008 hat Frisch die Rezension eines „Handbuches des Verfassungsschutzrechts“ platziert, in der er die Behauptung aufstellt: „Die Staatsaufgabe Verfassungsschutz wird konkretisiert als Reaktion auf den Nationalsozialismus“ (Jahrbuch, 2009: 320). Da ist er wieder, der Mythos der „Lehren“, die man angeblich aus dem Untergang der Weimarer Republik gezogen haben will, indem man aus ihrer Schwäche lernend, eine „wehrhafte Demokratie“ aufzog, die über wirksame Waffen zur Bekämpfung von totalitären (nachmals „extremistischen“) Angriffen von – ja, von wo? – von rechts und links verfügen müsse, um ihren Bestand zu sichern. Um diesen Mythos ist der gesamte Kanon der bundesrepublikanischen Selbstinszenie- ▶

1 Es wird nicht weiter auf seine Rolle bei der Umsetzung des sog. Radikalenerlasses eingegangen, da das den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde. Er war jedoch, damals bereits als Verfassungsschützer tätig, Befürworter von Massenüberwachung und Berufsverbot: „Die Verfassungsschutzämter hatten auf der Basis des Radikalenerlasses einen gigantischen Apparat aufgebaut: Sie überprüften eineinhalb Millionen Menschen, mindestens 20 000 erniedrigende ‚Anhörungen‘ fanden statt, Tausenden jungen Leuten wurde der Eintritt in den öffentlichen Dienst verwehrt, betroffen waren Beamte jeden Ranges – Postboten, Löschmeister, vor allem aber junge Lehrer; für sie bedeutete eine Ablehnung Berufsverbot.“ Heribert Prantl: Hilfe, der Verfassungsschutz! In: Süddeutsche Zeitung v. 29.1.2012

► rung und Staatsräson gruppiert.² Und am wehrhaftesten, um nicht zu sagen: autoritärsten, ist diese Demokratie dort, wo Leute versuchen, an dem Mythos zu kratzen.³ Die Fakten aber belegen, dass der Mythos tatsächlich nur ein Mythos ist: Der Geist, den die Behörden,⁴ die Anfang der 1950er Jahre zum Schutze der bundesdeutschen Verfassung gegründet wurden, von Beginn an atmeten, war der eines geradezu pathologischen Antikommunismus, den die Gründungsfiguren völlig unbeschadet aus der Zeit des Nationalsozialismus mit in die „zweite Republik“ hinüberretten konnten. Einige der „Frontkämpfer bei der Bekämpfung des Staatsfeindes“, wie der Vorgänger von Bundesinnenminister Friedrich, Hermann Höcherl (CSU, bereits 1931 NSDAP-Mitglied und von 1961 – 65 deutscher Innenminister) sie nannte, entstammten direkt als „Spezialisten“ dem Terrorapparat des Dritten Reichs.⁵ Der erste BfV-Vize-Präsident, Albert Ratke, etwa war Verbindungsoffizier beim Amt Ausland/Abwehr beim Oberkommando der Wehrmacht (OKW), dort für die Verbindung zur Gestapo zuständig und an der Deportation von Jüd_innen aus dem besetzten Tschechien und der Slowakei beteiligt. VS-Mitarbeiter der ersten Stunde, Richard Gerken, kam aus demselben Laden und hatte sich um die Verfolgung und Ermordung von Antifaschist_innen in den Niederlanden verdient gemacht. Als SS-Hauptsturmführer wechselte er 1944/45 zur Gegnerforschung und -bekämpfung in Himmlers Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Diese beiden holten sich u.a. Nazis wie den Oberregierungsrat Erich Wenger ins Amt: 1933 der NSDAP beigetreten, war Wenger Angehöriger der „Leibstandarte Adolf Hitler“ unter dem NS-Massenmörder Sepp Dietrich, er wechselte 1935 zur Berliner Gestapo, dann ins RSHA, wo er den Rang eines SS-Hauptsturmführers bekleidete. Während des Krieges war er an der Pariser Botschaft Verbindungsmann zu den Mörderbanden des SD und der Sicherheitspolizei und tat sich bei der Partisanenbekämpfung auch persönlich hervor. Und diese Liste ließe sich verlängern um weitere ehemalige SS-Hauptsturmführer und NS-Emporkömmlinge. In einer Verfassungsschutz-Broschüre umschrieb der einstige Chefredakteur und Generalbevollmächtigte des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Hans Detlev Becker, mit Blick auf die antikommunistische Spionageabwehr die Anforderungen an die neuen Behördenmitarbeiter recht un-

wundun: „... zur Bekämpfung technischer Spezialisten der Geheimmunikation sind Spezialisten recht, mögen sie ihr beklemmendes Handwerk bei Gestapo-Chef Heinrich Müller, SD-Chef Reinhard Heydrich oder des Satans Großmutter gelernt haben.“ (Heinelt, 2012) Das geistige Inventar in den Köpfen dieser gewendeten Geheimdienstmitarbeiter war mit der hysterischen Stimmung des Kalten Krieges durchaus kompatibel und kann als so etwas wie das Erbmaterial derjenigen Behörden betrachtet werden, mit deren Agieren wir noch heute konfrontiert sind.⁶

Außergewöhnliche Maßnahmen

Wenn also festgestellt werden kann, dass Peter Frisch hier einer Lebenslüge aufsitzt, dann muss man auch seine Interpretation der Beweggründe des Gesetzgebers von 1950 in Frage stellen: er sieht hier eine „offenbar verlorengegangene Gesetzgebungskultur“ am Werke, „die prinzipiell rechtmäßiges Verhalten der Sicherheitsverwaltung vermutete“ (Jahrbuch 2009: 320). Eine Aussage, die 2012, nach den Enthüllungen zum NSU-Terror und angesichts einer schier endlosen blutigen Skandalliste, nur als reife Verdrängungsleistung zu werten ist. Denn von Anfang an wurden dem Inlandsgeheimdienst auch Gesetzesübertretungen konzediert, schließlich – so ein Bonmot des erwähnten Innenministers Höcherl – könnten seine Leute nicht permanent „das Grundgesetz unter dem Arm tragen“.

Zum Schutz der Verfassung in der Interpretation der Inneren Sicherheit waren eben durchaus auch Verfassungsbrüche gestattet: „Ausnahmesituationen erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen. Hier hat sich die Demokratie auch als eine starke Demokratie erwiesen“, rechtfertigte etwa der später als Betrüger auffällig gewordene ehemalige BfV-Präsident (1985 – 1987), Ludwig-Holger Pfahls, 1978 vor einem Unterausschuss den die Verfassung schützenden Bombenanschlag auf die Außenmauer des Celler Gefängnisses („Celler Loch“), vom Geheimdienst inszeniert, um Vertrauensleute in die RAF-Szene einzuschleusen.⁷

Soweit Herr Frisch im oben genannten Jahrbuch, mit dessen Herausgebern, Uwe Backes und Eckhard Jesse, den einstigen Verfassungsschutz-Chef eine lange Beziehung verbindet und deren Wirken mit dem Ext-

2 Als Student der Politikwissenschaft und Geschichte hat der Autor mit der einer gewissen Liberalität zumindest in den 1980er Jahren des Franz Josef Strauß weitgehend unverdächtigen Universität Regensburg eine der „Klosterschulen“ der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) durchlaufen und weiß also, wovon er spricht.

3 Der sich auch auf die historische Weimarer Republik erstreckt, wie es Wolfgang Wippermann in dankenswerter Klarheit vermerkt: „Die Demokratie von Weimar sei, so wurde und so wird zum Teil immer noch behauptet, von den ‚totalitären‘ Parteien auf den linken und rechten Rändern des politischen Spektrums, sprich von Kommunisten und Faschisten, zerstört worden. Fast das Gegenteil ist richtig. Die von den Eliten in Wirtschaft und Gesellschaft kaum und wenn, dann nur notgedrungen akzeptierte Demokratie von Weimar ist von oben und eben aus der Mitte der Gesellschaft bekämpft und schließlich beseitigt worden.“ (Wippermann, 2010: 2)

4 Zum Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gesellten sich im Laufe der Jahre Verfassungsschutz-Behörden in allen Bundesländern, entweder als eigene Behörden, die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV), oder als Abteilungen der jeweiligen Innenministerien.

5 Vgl. Peer Heinelt: Überzeugungstäter I, in konkret 1/2012, S. 12 – 15, sowie weitere Artikel aus dieser konkret-Ausgabe; außerdem sehr gute und detailreiche Schwerpunkte: Antifaschistisches Infoblatt, Nr. 93 / Winter 2011; Der Rechte Rand, Nr. 134 / Januar/Februar 2012 und Lotta – Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen, Nr. 46, Winter 2011/2012; ausführlich auch: Markus Mohr, Hartmut Rübner: Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der Inneren Sicherheit, Münster 2010, insbesondere der Teil des Buches von Hartmut Rübner und Philipp Vergin: Die braunen Wurzeln des Verfassungsschutzes, in: Bodo Ramelow (Hg.): Made in Thüringen. Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, S. 140 – 146.

6 Bei dieser Feststellung muss freilich darauf hingewiesen werden, dass in fast allen bundesrepublikanischen Behörden, Organisationen und Verbänden der Nachkriegsjahrzehnte überwiegend ehemalige Nazis Verwendung fanden (wer auch sonst?), die für antikommunistisches Agieren die besten Voraussetzungen mitbrachten: die langsame Aufarbeitung läuft behördlicherseits erst heutzutage allmählich an. Die „nachhaltige Renazifizierung“ (Müller, 2012) der Bundesrepublik bleibt vorerst ein wissenschaftliches Desiderat.

7 Ein wunderbares TV-Dokument auf youtube: <http://www.youtube.com/watch?v=s8YNGuHYrR8>, 10.6.2012.

Literatur:

- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hg.) (2008): Extremismus & Demokratie, Baden-Baden
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard/Gallus, Alexander (Hg.) (2009): Extremismus & Demokratie, Baden-Baden
- Rübner, Hartmut (2010): In ziviler Gesellschaft. Gegenklärung von Extremismusforschern und Verfassungsschützern, S. 185, in: Mohr, Markus/Rübner, Hartmut (2010): Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der „inneren Sicherheit“, Münster
- Heinelt, Peer (2012): Überzeugungstäter I, in konkret 1/2012, S. 12–15
- Ramelow, Bodo (Hg.) (2012): Made in Thüringen. Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg
- Burschel, Friedrich (2012): Der Referent, der aus der Kälte kam. Der Inlandsgeheimdienst und die Politische Bildung, in: Bodo Ramelow (Hg.) (2012): Made in Thüringen. Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg, 140-146
- Burschel, Friedrich (2011): Geld gegen Gesinnung, RLS-Standpunkte 06/2011, online: http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_06-2011.pdf
- Philipp Vergin (2012): Die braunen Wurzeln des Verfassungsschutzes, in: Bodo Ramelow (Hg.): Made in Thüringen. Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, 147-150
- Grumke, Thomas/Pfahl-Traugber, Armin (Hg.) (2010): Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes
- Müller, Ingo (2012): Taten ohne Täter. Wie die Bundesrepublik sich in den fünfziger Jahren nachhaltig renazifizierte. Ein Gespräch mit dem Strafrechtler Ingo Müller, in: konkret 6/2012, 27ff
- AG Extremismusbegriff (2012): Schulverweis für Andi! Warum der Verfassungsschutz mit seiner Bildungsarbeit gegen „Extremismus“ scheitert, Münster (erscheint im Herbst 2012)
- Kovahl, Ernst (2010): Diskursive Spitzel, in: Der Rechte Rand No. 127, November/Dezember 2010
- Fritze, Lothar (1999): Die Bombe im Bürgerbräukeller. Der Anschlag auf Hitler vom 8. November 1939 / Versuch einer moralischen Bewertung des Attentäters Johann Georg Elser, in: Frankfurter Rundschau v. 8.11.1999
- Henke, Klaus-Dietmar (2003): Interesse und Erkenntnis. Ein Lehrstück konzertierter Krisenregulierung in den Geisteswissenschaften am Beispiel des Dresdener Hannah Arendt Instituts 1999 – 2002, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Nr. 3, 2003

remismus-Konstrukt heute Staatsdoktrin einer in Teilen rechts-konservativen Regierung geworden ist. Der Hintergrund ist ganz aufschlussreich, was Verbindungen und Wechselbeziehungen vom Inlandsgeheimdienst zur Wissenschaft und dieser wiederum zu höchsten politischen Kreisen insbesondere in Sachsen angeht.

Frisch greift ein

Eine haarsträubende Antrittsrede des Privatdozenten Lothar Fritze 1998 an der TU Chemnitz über den Hitler-Attentäter Georg Elser, dem er die moralische Urteilsfähigkeit und Kompetenz zur Begehung des Attentats absprach (Fritze, 1999), sorgte für einen Machtkampf am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) in Dresden, wo Fritze seit 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter war (und ist). Der damalige Direktor Klaus-Dietmar Henke wollte seinen Stellvertreter Uwe Backes und dessen Protegé Fritze loswerden. Backes, noch heute stellvertretender Direktor des HAIT, wollte sich und seinen Zögling unbedingt halten: Außer der schon damals regierenden sächsischen CDU intervenierte auch – ja, wer? – Peter Frisch, damals noch im Amt, auf Backes Seite. Nach Aussagen Henkes meldete sich Frisch telefonisch privat bei ihm und sprach folgende Ehrenerklärung für Backes aus: „Herr Backes ist ein Garant für den Bestand unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist stolz darauf, mit ihm zusammenzuarbeiten.“ Am Ende wurde Henke geschasst, Backes (und im HAIT-Beirat auch Jesse) blieb (Henke, 2003). Für ihr Jahrbuch erhalten die beiden Politologen Jesse und Backes auch Unterstützung von der Regierung,

etwa vom Bundesinnenministerium, das immer wieder große Kontingente der Auflagen des weniger wissenschaftlichen als propagandistischen Machwerks (Ladenpreis: 49 Euro) aufkauft: 1000 Stück des 2008er Bandes zu 24.500 Euro und 400 Stück der 2009er Auflage zu 10.338 Euro.⁸ Neben Peter Frisch tauchen viele ehemalige und aktive Verfassungsschützer_innen immer wieder als Autor_innen in den Jahrbüchern auf und manifestieren den kurzen Draht zwischen dieser Art von Wissenschaft und dem Inlandsgeheimdienst. Und die schreckliche Ministerin verschafft mit ihrer Rechtsaußen-Politik den beiden Fossilen Jesse und Backes jenes Oberwasser, das ihre spezielle „hufeisentheoretisch“ gefasste Form der Extremismus-Doktrin brauchte, um genau jetzt und als wissenschaftliche Grundlage des augenblicklichen Rechtsrucks enorme Wirkung zu entfalten (Burschel, 2011).⁹

Politischer Geheimdienst

Und schließlich kann man Peter Frisch auch dafür dankbar sein, dass er bei seinem nichts weniger als verunglückten Fernsehauftritt bei Günther Jauch am 29.1.2012 endlich einmal offen ausgesprochen hat, was alle anderen Geheimdienstler_innen und dem Geheimdienst Nahestehenden meiden wie der Teufel das Weihwasser. Sein erster Satz in der spektakulären TV-Talkshow lautete: „Ich war Angehöriger eines politischen Geheimdienstes, der auch mit geheimen Mitteln arbeitet.“¹⁰ Das ist ein Schlag ins Kontor für diejenigen, die mit dem Amtsantritt der Familienministerin Kristina Schröder Ende Dezember ihre Zeit gekommen sahen, den Inlandsgeheimdienst einer verdutzt zusehenden Öffentlichkeit als neuartige Ins- ▶

8 Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion die Linke im Bundestag vom 20.9.2010, Drucksache 17/2992.

9 Dabei ist anzumerken, dass die beiden sächsischen Professoren beileibe nicht die einzigen Vertreter_innen der Extremismustheorie in der Wissenschaft sind: Neben anderen wären hier z.B. Prof. Jürgen Falter (Uni Mainz), Kristina Schröders Doktorvater, und die Emeriti Manfred Funke und auch der „Vordenker der Neuen Rechten“, Hans-Helmuth Knütter (beide Uni Bonn), zu nennen. Genau genommen ist das Extremismus-Konzept mehr oder minder ausgeprägt in der bundesrepublikanischen Politikwissenschaft „herrschende Lehre“.

10 <http://www.youtube.com/watch?v=NSWV3jEVeZU> , 10.6.2012

► titution zu präsentieren und das lästige „Schlapput-Image“ loszuwerden. Dem Verfassungsschutz kommt im Rahmen der neuen Regierungspolitik auf diesem Sektor eine wichtige steuernde Rolle zu, die jeden freiheitlich denkenden Menschen schaudern machen muss: „In den öffentlichen Meinungsdiskurs schaltet sich der Verfassungsschutz ein, indem er eine gesellschaftliche Steuerungsfunktion an Schaltstellen staatlich-zivilgesellschaftlicher Kampagnenpolitik übernimmt. Er entscheidet im Auftrag der Innenministerien über die Ein- und Ausschlusskriterien für zivilgesellschaftliche Projekte.“ (Rübner, 2010) Hatte die Ministerin zunächst angekündigt, alle Mitarbeiter_innen der aus Bundesmitteln geförderten Projekte und Initiativen überprüfen zu wollen, haben sich diese z.T. heftig umstrittenen Anläufe inzwischen zu einer umfassenden Überwachung aller „unabhängigen Aktivitäten“ gegen Neonazis ausgewachsen. Und die für ihre sehr simplen Ansichten (Stichwort: Deutschenfeindlichkeit)¹¹ und neurechten Inklinationen bekannte Ministerin stellte sich beim Abwehren zum Teil harscher Kritik aus Politik und Wissenschaft nicht ungeschickt an: ganz in Kohlscher Manier saß sie die Proteste schlicht aus und zwang so viele aus den „Extremismus“-Programmen geförderte Initiativen und Institutionen zum Unterschreiben der sog. Demokratieerklärung. Neben einer Treuerklärung zur FDGO enthält diese „Extremismus“-Erklärung auch einen „Schnüffelparagraphen“, der die Zuschuss-Empfänger_innen verpflichten soll, Gruppen, Personen und Partner, mit denen sie zusammenarbeiten auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen. Zu diesem Zwecke sollten sie sich der Publikationen und Einschätzungen des Verfassungsschutzes bedienen und im Internet recherchieren. Dieser haarsträubende Aushorchauftrag für die Mittelempfänger löste 20 Jahre nach dem Verschwinden des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit nicht nur in den betroffenen Kreisen, sondern auch darüber hinaus heftige Proteste aus. Am Schluss setzte sich die umstrittene Ministerin mit ihren Zumutungen durch und auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden von April 2012, dass die Extremismus-Klausel rechtswidrig sei,¹² ficht sie bislang nicht an.

Objektive Interessenidentität

Währenddessen trägt der Verfassungsschutz, durch den NSU-Skandal nur unwesentlich gebremst, seine Initiative der Imageänderung und Erschließung neuer Aufgaben weiter vor: Mit einem eigens zu diesem Zweck veröffentlichten Büchlein treten Protagonisten des Wissenschaft-Geheimdienst-Transfers in Erscheinung und versuchen das Feld der Politischen Bildung für ihre Zwecke abzustecken und neu zu verteilen. Schon die beiden Herausgeber des schlecht gemachten Bändchens „Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft“ (Grumke/Pfahl-Traughber, 2010) können als Prototypen der neuen Verfassungsschützer_innen betrachtet werden. Der Politologe Thomas Grumke, peinlich stolzer „Vater“ des umstrittenen „Extremismus“-Comics „Andi 1 – 3“ (AG

Extremismusbegriff, 2012) kommt aus einem NGO-Milieu und trat 2004 beim Verfassungsschutz NRW in den Dienst. Politikprofessor Armin Pfahl-Traughber, nach seiner Promotion 1994 Mitarbeiter des BfV, arbeitet heute als Dozent an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, sitzt also immer noch an der Quelle. In seinem einführenden Beitrag zu dem Buch versucht er – unter Vermeidung des Begriffes „Bildung“ – den Schwenk der VS-Arbeit hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, also „offenem Demokratieschutz“, politisch zu begründen, und spricht allen Ernstes von einer „objektiven Interessenidentität von Gesellschaft und Verfassungsschutz“. Leider, so der leidgeprüfte Verfassungshüter, werde das nicht immer erkannt und es bestünde nach wie vor „Vorbehalte gegen die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden, unterstellt man deren Mitarbeitern doch immer wieder dubiose Praktiken bei der Beobachtung extremistischer Bestrebungen“. Auch wenn Pfahl-Traughber einen solchen Satz nach dem NSU-Skandal so vermutlich nicht mehr formulieren würde, ist er sicher immer noch der Meinung, dass das antiextremistische Agieren der Inlandsgeheimdienste „im Interesse des Demokratieschutzes seine Legitimität und Wertschätzung findet“ (ebenda: 19). Diese empfindsamen Sachwalter der Geheimdienst-Arbeit wollen Wertschätzung für ihre Arbeit, Vertrauen und Zugang zu Schulen, Unterricht, Erwachsenenbildung und Lehrerfortbildung. Denn: „Der Verfassungsschutz ist ein präventiv wirkendes Instrument der wehrhaften Demokratie, das den Demokraten hilft, ihre Werte zu verteidigen“, postuliert etwa die umtriebige Brandenburger Verfassungsschutz-Chefin Winfriede Schreiber und was der einer Werbebrochure angemessenen Plattitüden mehr sind. Der Berliner Journalist Frank Jansen stellt als Beiträger zu dem Bändchen seine Kooperation mit den Behörden vor und dem VS eine Ehrenerklärung aus, die er so vermutlich auch nicht noch einmal wiederholen würde: „Überzeugende Argumente für die Abschaffung des Verfassungsschutzes habe ich nicht gehört. Heute ist das auch kaum noch ein öffentlich diskutiertes Thema.“ (Grumke/Pfahl-Traughber, 2010: 62) Der Verfassungsschutz will eben nur „unser“ Bestes:

„Im Buch offenbaren sich das technokratische Denken der Verfassungsschützer und ihr autoritärer Begriff von Staat und Gesellschaft. Die Spitzel wännen sich als politische Lehrmeister der Menschen. Es müsse dem Verfassungsschutz gelingen, ‚den Souverän gegenüber politisch motivierten extremistischen Bestrebungen zu immunisieren‘, schreibt Hans-Jürgen Doll, Leiter der Schule für Verfassungsschutz. Sein Verständnis von der Rolle des ‚Souveräns‘ entstammt offenbar noch aus dem 19. Jahrhundert, als der Kaiser seinen dummen Untertanen die Welt erklärte.“ (Kovahl, 2010)

Akademisch gepimpt

Wie auch immer: das Buch findet seinen Weg aus den mit Sozial-, Politik- und Islamwissenschaftler_innen akademisch gepimpten Verfassungsschutz-Klitschen

11 Eine echte Lachnummer in diesem Kontext: http://www.youtube.com/watch?v=__luWcoAJuU [zuletzt aufgerufen am 9.6.2012].

12 Verwaltungsgericht kippt Extremismusklausel – Spiegel Online vom 24.4.2012: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/verwaltungsgericht-dresden-erklart-extremismusklausel-fuer-rechtswidrig-a-829798.html> ; auch: Extremismusklausel ist rechtswidrig. Kristina Schröder abgewatscht: <http://www.taz.de/!92187/> ; und auf der Homepage der Kläger, des verdienstvollen Alternativen Kultur- und Bildungszentrums (AkuBiZ) in Pirna: <http://www.akubiz.de/index.php/Pressemitteilungen/verwaltungsgericht-dresden-erklart-extremismusklausel-fuer-komplett-rechtswidrig.html> [beide zuletzt aufgerufen: 9.6.2012].

zurück in die Politik: in der Antwort auf eine kleine Anfrage der Linken im niedersächsischen Landtag beruft sich der dortige Innenminister Uwe Schünemann explizit auf das Werk und begründet so seine eigene Pionierarbeit auf dem Feld der geheimdienstlichen Politischen Bildung. Der konservative Hardliner Schünemann hat in seinem Bundesland die Landeszentrale für Politische Bildung abgeschafft, einen Schwung der Mitarbeiter_innen in seinen Verfassungsschutz integriert, und diese Leute tingeln jetzt als „Demokratielotsen“ durch die Schulen im Land. Stolz präsentiert er auf die Anfrage hin lange Listen von Schulveranstaltungen und außerschulischen Angeboten seines Landesgeheimdienstes unter dem Label „Niedersächsische Extremismus Informationsstelle“ (NEIS). Die Linke hat zusammengezählt: Rund 10.000 Schüler_innen und 2000 außerschulische Teilnehmer_innen konnten Schünemanns Lotsen 2010 erreichen.

Und Niedersachsen ist nur der Vorreiter, ähnliche Konzepte greifen zunehmend auch in anderen Bundesländern, Proteste und Kritik gegen diese Infiltration der Politischen (Schul-)Bildung durch die Geheimdienste bleiben aus oder gehen in der zufriedenen schweigenden „Wertschätzung“ für die Leute vom Amt unter (Burschel, 2012). Und das, obwohl es genug gewichtige und einer tatsächlich demokratisch verfassten Gesellschaft verpflichtete Gründe gibt, ein Engagement von Geheimdiensten in der Bildung abzulehnen und als gefährliche Grenzüberschreitung zu werten. Bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in der Landeszentrale für Politische Bildung in Potsdam hat der Politikwissenschaftler Michael Kohlstruck vom Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin den versammelten Verfassungsschutz-Fans gehörig heimgeleuchtet:

„Der administrative Verfassungsschutz der Ämter für Verfassungsschutz ist ein Fremdkörper in einer offenen, pluralen, auf Transparenz und rationalen Diskurs unter Gleichen ausgerichteten Zivilgesellschaft. Er ist dies, und er muss dies aufgrund seiner gesetzlich festgelegten Kernaufgaben auch sein. Er erbringt Dienstleistungen für die Exekutive und mittelbar auch für die allgemeine Öffentlichkeit. Er hat keinen Bildungsauftrag. Er darf als Nachrichtendienst und wegen seiner repressiven Praxis nicht zugleich auch als Bildungsakteur anerkannt werden.“¹³

13 Eigene Mitschrift der Veranstaltung „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ am 21. März 2012

14 Über den neuen administrativ-justiziellen Automatismus: Markus Ströhlein: Wehrhaft autoritär, in: juggle world 22/2012

© Friedrich Burschel, 10.6.2012. Friedrich Burschel ist Referent zum Schwerpunkt Neonazismus und Strukturen/Ideologien der Ungleichwertigkeit bei der Akademie für Politische Bildung der Rosa Luxemburg Stiftung Berlin.

Heillos verstrickt: Neonazis und Verfassungsschutz

Von Rolf Gössner

Die unglaubliche Neonazi-Mordserie mit zehn Toten, ihre skandalöse Nichtaufklärung und die dubiose Rolle des Verfassungsschutzes (VS) haben uns in den vergangenen Monaten schockiert und in Atem gehalten. Die Verbrechen der „Zwickauer Zelle“ um die Nazi-Terrorgruppe „NSU“, denen außer zehn Morden mehrere Sprengstoffanschläge und bewaffnete Banküberfälle angelastet werden, haben die extreme Gefahr durch rechtsextreme Gewalt endlich in den

Sein eher hilflos und nach Kohlstrucks Input beleidigt wirkender Gegenpart in diesem Podiumsgespräch war übrigens der einstige VS-Abteilungsleiter im NRW-Innenministerium, Hartwig Möller, Initiator des „Demokratienschutz“-Buches, mit dem er während der Veranstaltung herumfuchtelte, als sei es die Bibel.

Abschaffung auf die Agenda

Kohlstruck führte die in seiner Hauptthese akzentuierte „repressive Praxis“ auch aus und verwies auf die zahlreichen Beispiele, wo die Behörden kleine, meist linke Initiativen und Einzelpersonen durch Beobachtung und Nennung im Verfassungsschutzbericht in existenzielle Bedrängnis gebracht hat und dabei ein ums andere Mal gerichtlich auch Baden ging. „Man wäre politisch naiv, darin eine bloße Ansammlung von Einzelfällen zu sehen“, sagte Kohlstruck und zählte neben der neurechten Postille „Junge Freiheit“ u.a. das linke Hausprojekt „Mittendrin“ in Neuruppin/Brandenburg, die „Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München“ (a.i.d.a.) und Einzelpersonen wie den Rekordhalter in Sachen Beobachtung durch das BfV, den Bremer Rechtsanwalt Rolf Gössner, auf. Die Liste kann beliebig verlängert werden und macht deutlich, dass die Verfassungsschutzbehörden politische Instrumente der Innenministerien und jeweils regierenden Politiker_innen sind, die gezielt und mit enormer administrativer Überlegenheit zur Kriminalisierung und Ächtung vor allem linker politischer Aktivist_innen eingesetzt werden. Ein Eintrag in den Verfassungsschutzbericht stellt eine „negative Sanktion“ dar, die u.a. die sofortige Entziehung der Gemeinnützigkeit bei Vereinen¹⁴ und – die zweifelhaften Verdikte der Geheimdienste werden selten kritisch hinterfragt – eine weitgehende gesellschaftliche Ächtung zur Folge hat.

Nach allem, was man weiß oder hätte wissen können und was in den zurückliegenden Monaten über das Wesen und Wirken der Inlandsgeheimdienste zu erfahren war, wird man Frank Jansen widersprechen müssen:

Die Abschaffung des Verfassungsschutzes müsste angesichts dessen zwingend zurück auf die Agenda, wenn es um den Schutz von Freiheit und Demokratie gehen soll.

gesellschaftlichen Fokus gerückt. Die Untersuchung der Hintergründe und Netzwerke der rechtsterroristischen Zelle und ihrer Mordtaten hat begonnen, ebenso die Aufklärung darüber, warum die Gefahren des Neonazismus ganz offensichtlich von Sicherheitsbehörden seit vielen Jahren systematisch unterschätzt wurden. Das offizielle Deutschland zeigte sich jedenfalls bass erstaunt und steht mit offenem Mund am Anfang seiner Erkenntnisgewinnung. ▶

► Öffentliches Erstaunen

Dieses öffentliche Erstaunen über den Neonaziterror ist ganz besonders auf dem Hintergrund der deutschen Geschichte schockierend – und angesichts der Tatsache, dass seit 1990, also dem Jahr der deutschen Vereinigung, mehr als 150 Menschen von Neonazis und anderen fremdenfeindlich eingestellten Tätern umgebracht wurden – jetzt müssen wir mindestens zehn weitere Opfer dazurechnen. Die Terrorangriffe gegen Asylbewerber, türkische Männer, Frauen und Kinder, gegen Obdachlose und Behinderte, gegen Juden und Linke gehen weiter. Und die Täter sind mitten unter uns. Das mörderische Phänomen ist also keineswegs neu – auch wenn sich viele Sicherheitspolitiker vollkommen überrascht geben, obwohl schon in den 80er Jahren 35 Menschen in Westdeutschland durch rechte und rassistisch motivierte Gewalt ums Leben kamen.

Wie reagierte der Staat auf den seit 1990 erstarken Neonazismus und auf die eskalierende rechte Gewalt? Die Sicherheitsorgane des Bundes und der Länder, also Polizei, Verfassungsschutz und Justiz, haben diese Gefahr verharmlost, redeten gerne von Einzeltätern, leugneten organisatorische Zusammenhänge, verhielten sich indifferent oder dilettantisch und haben damit schon frühzeitig, aber bis hinein in die jüngere Zeit falsche Zeichen gesetzt. Die VS-Behörden des Bundes und der Länder versagten schon in den 1980er und 90er Jahren als „Frühwarnsystem“, das sie eigentlich sein sollen und wollen. Weder konnten sie die Zunahme rechter Organisationen und Aktivitäten vorhersagen und erklären noch die Zunahme rassistischer Gewalttaten. Und lange Zeit bagatellisierten sie die organisatorischen Qualitäten rechter Gruppierungen – obwohl es längst starke Ansätze zur Organisation und Vernetzung gab und auch zu rechtem Terror. Und diese Verharmlosung und Blindheit auf dem rechten Auge setzte sich offenbar bis in die Gegenwart fort. Professionalität sieht anders aus.

Speziell im aktuellen Fall der Neonazi-Mordserie und der offensichtlichen Nichtermittlung ihres rassistischen Hintergrunds kann man kaum von Unfähigkeit, Dilettantismus, Pannen oder Konfusion des polizeilichen Staats- und geheimdienstlichen Verfassungsschutzes sprechen, stattdessen von ideologischen Scheuklappen der traditionell antikommunistisch geprägten Sicherheitsorgane, von Ignoranz und systematischer Verharmlosung des neonazistischen Spektrums – begünstigt durch eine jahrzehntelang einseitig ausgerichtete Politik der „Inneren Sicherheit“. Jedenfalls wurde im Zusammenhang mit der Mordserie der rassistische Hintergrund nie ernsthaft erwogen und ausgeleuchtet – obwohl der Verfassungsschutz mit seinen zahlreichen V-Leuten an den späteren Tätern und nach deren Abtauchen auch an deren Kontaktpersonen ganz nah dran war.

Terror und Gewalt, Bedrohungen und Gefahren für Demokratie und Verfassung werden immer noch, den

alten Feindbildern folgend, in erster Linie mit „Linksextremismus“ sowie mit „Islamismus“ assoziiert – und hier werden dann bekanntlich alle Register gezogen, die den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und die im Zuge des exzessiven Antiterrorkampfes der 1970er Jahre und besonders seit 9/11 noch erheblich ausgebaut und verschärft wurden. Ermittlungsbefugnisse und Maßnahmenmöglichkeiten hätte es also mehr als genug gegeben. Gleichwohl werden die Mordfälle und das Versagen der Sicherheitsbehörden dazu genutzt, reflexhaft weitere Nachrüstungsmaßnahmen für die Versager durchzusetzen.

Kriminelles V-Leute-System

Im Laufe der Jahre, verstärkt seit dem „Vereinigungsjahr“ 1990, ist in der Neonazi-Szene ein regelrechtes Netzwerk aus Spitzeln und Agents provocateurs entstanden – ein undurchdringliches Gestrüpp aus braunen Parteien, Neonazi-Gruppen, VS und seinen dubiosen Zuträgern. Die infiltrierenden VS-Aktivitäten in den gewaltbereiten Neonazi-Szenen bergen enorme Gefahren, die ich bereits 2003 in meinem Buch „Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“ (Knaur-Verlag, München) an vielen Fallbeispielen umfassend aufgedeckt habe. Mein damaliges Fazit, das sich bis heute bestätigt hat: Über seine angeworbenen, gedungenen und bezahlten V-Leute – im rechtsextremen Spektrum handelt es sich um hart gesottene Neonazis, gnadenlose Rassisten, nicht selten um Gewalttäter – verstrickt sich der VS fast zwangsläufig in kriminelle Machenschaften, wobei auch Straftaten geduldet oder indirekt gefördert werden. Brandstiftung, Totschlag, Mordaufrufe, Waffenhandel, Gründung einer terroristischen Vereinigung – das sind nur einige der Straftaten, die „Vertrauensmänner“ des VS im Schutz ihrer Tarnung begingen und begehen. Und ihre V-Mann-Führer im VS, mit rechtsorientierter Gesinnung bestens vertraut, verhalten sich im Umgang mit ihren V-Leuten oft vertrauensselig, so dass mitunter von einer regelrechten Kumpanei gesprochen werden kann – zumindest aber von Distanzlosigkeit. „Klein-Adolf“, der hessische V-Mann-Führer, der bei einem der Morde anwesend war, ist hierfür mutmaßlich nur ein besonders eklatantes Beispiel, das immer noch der vollen Aufklärung harrt.

Im Fall des Nichtermittlungsskandals rund um die „Zwickauer Zelle“ waren das Bundesamt für VS sowie der Thüringische VS mit mehreren V-Leuten – etwa Tino Brandt, alias „Otto“ – auch in jenen Neonazi-Gruppen wie dem „Thüringer Heimatschutz“ hautnah dran, in denen die späteren Mörder organisiert waren. Deshalb ist es besonders unverständlich, weshalb drei Neonazis, denen bereits terroristische Straftaten vorgeworfen wurden, nach Erlass eines entsprechenden Haftbefehls einfach über mehr als ein Jahrzehnt untertauchen und unbehelligt quer

© **Dr. Rolf Gössner** arbeitet als Rechtsanwalt und Publizist in Bremen. Er ist Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen und vertritt als Parteiloser die Fraktion „Die Linke“ in der Deputation für Inneres der Bremischen Bürgerschaft. Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestags und von Landtagen. Mitherausgeber des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ (Fischer-TB) sowie der Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft „Ossietzky“ (Hannover/Berlin). Mitglied in der Jury zur Verleihung des Negativpreises BigBrotherAward. Autor zahlreicher Bücher zum Thema Innere Sicherheit und Bürgerrechte, zuletzt: Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates (München 2003; akt. Neuaufgabe als e-book 2012 bei Knaur-Verlag, München. Direktlink: <http://bit.ly/J8XWNC>). Internet: www.rolf-goessner.de

durch die Republik eine ganze Serie von Morden an Migranten und einer Polizistin begehen konnten. Diese Mordserie hätte möglicherweise verhindert werden können, wenn der VS Erkenntnisse hinsichtlich verbrecherischer Straftaten und möglicher Wohnorte der Untergetauchten und ihrer Unterstützer rechtzeitig an die Polizei weitergegeben hätte, wozu er – ungeachtet des nach wie vor gültigen Gebots der Trennung von Geheimdiensten und Polizei – gesetzlich verpflichtet war, wenn es um Verbrechen geht. Dazu brauchte es keinerlei Nachrüstungsmaßnahmen zur besseren Vernetzung von VS und Polizei.

Das vielleicht Erschreckendste, was ich bei meinen Recherchen selbst erfahren musste, ist, dass der VS seine kriminell gewordenen V-Leute oft genug deckt, systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, um sie weiter abschöpfen zu können – anstatt sie unverzüglich abzuschalten. Auch im Zusammenhang mit der Neonazi-Mordserie hat der VS polizeiliche Fahndungsmaßnahmen torpediert und seinen braunen V-Leuten etwa polizeiliche Observationen verraten. Dieses Verhalten nennt man Strafvereitelung sowie psychische Unterstützung und Beihilfe zu Straftaten. Das ist zwar strafbar, doch die VS-Verantwortlichen sind dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden – selbst wenn durch dieses Verhalten unbeteiligte Personen schwer geschädigt wurden.

Fremd in der Demokratie

Der Staat hat also die rechtsextremen Szenen und Parteien über seine bezahlten Spitzel letztlich mitfinanziert, rassistisch geprägt, geschützt und gestärkt, anstatt sie zu schwächen. Abertausende Euros flossen auf diese Weise in rechtsextreme Neonazistrukturen. Letztlich ist der Verfassungsschutz über sein V-Leute-Netz selbst Teil des Neonazi-Problems geworden, jedenfalls konnte er, wie wir sehen, kaum etwas zu dessen Lösung oder Bekämpfung beitragen. So hat er Demokratie und Bürgerrechten jedenfalls mehr geschadet als genützt.

Im Übrigen haben sich trotz der hohen Zahl an V-Leuten in den Neonazi-Szenen die VS-Erkenntnisse nicht nennenswert gesteigert: Was der VS mit Millionenaufwand bisweilen zutage förderte, war für Kenner der braunen Szene nicht gerade erhellend. Ein gut ausgestattetes politikwissenschaftliches Institut hätte die Rechtsentwicklung jedenfalls ohne dubiose Methoden und ideologische Scheuklappen, dafür mit wesentlich besseren diagnostischen und analytischen Fähigkeiten erforschen und erklären können.

Fazit: Der „Verfassungsschutz“, der dem Schutz von Verfassung und Demokratie dienen soll, trägt einen euphemistischen Tarnnamen. Denn in seiner Ausprägung als Inlandsgeheimdienst ist er selbst Fremdkörper in der Demokratie, weil er mit seinen geheimen Strukturen, Mitteln und Methoden demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht. Das zeigt sich jetzt beim Versuch der Aufarbeitung der NSU-Mordserie wieder in erschreckender Weise – bis hin zum Schreddern wichtiger Akten. Solchen intransparenten, skandalgeneigten, kontrollresistenten und damit demokratiewidrigen Institutionen, die Demokratie und Bürgerrechten mehr schaden als nützen, gehört die Lizenz zum Schutz der Verfassung entzogen – übrigens voll in Einklang mit dem Grundgesetz, das keinen Verfassungsschutz als Geheimdienst vorschreibt.

*Nachdruck in leicht veränderter Fassung aus „Die Rote Hilfe“ 2/2012, S. 30-31;
Erstveröffentlichung in: Hamburg Debatte Nr. 6 – März 2012.*

Rolf Gössner

GEHEIME INFORMANTEN

V-Leute des Verfassungsschutzes:
Neonazis im Dienst des Staates

neobooks 2012

Droemer-Knauer, München

ISBN: 9783426430507, 320 Seiten

Erhältlich zum Downloaden für 6,99 Euro
bei Droemer-Knauer: <http://bit.ly/J8XWNC>
und Amazon.de: <http://amzn.to/HQcOU2>

Mit Aufdeckung der Neonazi-Mordserie und der Zwickauer Zelle Ende 2011 wurde klar, dass der Verfassungsschutz auch zehn Jahre nach der größten V-Mann-Affäre in der bundesdeutschen Geschichte, die zum Scheitern des NPD-Verbots führte, immer noch im Neonazi-Spektrum aktiv ist. Ganz offensichtlich hat die Politik aus den zahlreichen Skandalen dieses schwer kontrollierbaren Inlandsgeheimdienstes keine wirksamen Konsequenzen gezogen, sondern ihm immer mehr Befugnisse zugeschanzt und in einer bedenklichen Grauzone operieren lassen.

Der Geheimdienstexperte Rolf Gössner dokumentiert in seinem hier neu aufgelegten und mit einem aktuellen Prolog versehenen Buch die langjährige Symbiose zwischen Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern und legt ein brisantes Dossier der kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer in Neonazi-Szenen und -Parteien vor. Ein heute noch brisantes Buch, das zeigt, dass bereits mit seiner Erstauflage 2003 vieles von dem ersichtlich und nachlesbar war, was heute mit so großem Erstaunen und Entsetzen zur Kenntnis genommen wird.

„Das liest sich spannend wie ein Krimi – ist aber keine Fiktion, sondern Realität“ (NEUE PRESSE HANNOVER v. 3.11.2003)

„Gössners Fallbeispiele aus dem politischen Bodensatz in Deutschland ... lesen sich wie ein Dokumentar-Krimi.“ (WESER-KURIER 7.10.2003)

„Bürgerrechtliche Aufklärungsarbeit contra staatliches Dunkelmännertum – wie sie nur Rolf Gössner so präzise, deutlich und überzeugend leistet.“ (Ulla Jelpke, in OSSIETZKY 21/2003)

„Ich habe das Buch mit wachsendem Entsetzen gelesen, weil die von Gössner recherchierten und mit nüchterner Sachlichkeit ausgetragenen Tatsachen alles übertreffen, was man über die Gefährdung des Rechtsstaats durch den so genannten Verfassungsschutz schon wusste oder sich vorstellen konnte... Seine zahlreichen gesellschaftskritischen Bücher und Zeitschriftenaufsätze weisen Rolf Gössner als den prominentesten Kenner und Kritiker des Verfassungsschutzsyndroms aus und als unermüdeten Kämpfer für Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit... Er hat sich wirklich um den Schutz der Verfassung verdient gemacht.“ (Heinrich Hannover)

Kein Land im Schock

Von Petra Pau

John Mann ist ein britischer Parlamentarier. Wir kennen uns aus internationalen Konferenzen gegen Antisemitismus. Die Fußball-EM 2012 findet in Polen und in der Ukraine statt. John Mann erzählte mir: Die britische National-Elf wird ein politisches Zeichen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus setzen und deshalb die Gedenkstätte „KZ Auschwitz“ aufsuchen.

2010 war ich in Ungarn. Gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten des Deutschen Fußballbundes, Dr. Theo Zwanziger, und mit dem Vorsitzenden des Zentralrates der Sinti und Roma in Deutschland, Dr. Romani Rose. Wir fuhren in ein Dorf, in dem das Haus einer Roma-Familie angezündet, der flüchtende Vater und sein Sohn von Nazis erschossen wurden. Kein Einzelfall.

In Babi Jar, nahe Kiew, wurden 1941 über 30.000 Jüdinnen und Juden durch Deutsche ermordet. Auch das darf nicht vergessen werden. Also regte ich gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland an: Das DFB-Team möge dort innehalten. Bislang vergeblich. Theo Zwanziger ist derweil zurückgetreten. Ein verlässlicher Mahner fehlt. Zu viele fehlen.

In Budapest besuchte ich damals einen Club im Jüdischen Viertel. Kurz zuvor war eine neue Regierung gewählt worden. Kommentatoren bezeichnen sie als

rechtskonservativ-neofaschistisch. Bei ihrer öffentlichen Vereidigung jubelten ihr 70.000 Ungarinnen und Ungarn zu. Das parallel laufende Fußball-Länderspiel Ungarn-Deutschland besuchten nur 7.000 Zuschauer.

Die Jugendlichen im Club mühen sich um mehr miteinander: interreligiös und multikulturell. Und sie erzählten mir eine altbekannte Geschichte. Die soziale Lage in Ungarn sei für viele katastrophal. Folglich würden Schuldige gesucht. Und gefunden. Es seien die faulen Kriminellen da unten, also die Roma. Und es wären die raffenden Reichen da oben, also die Juden. Das Gift wirkt.

Das alles gab es in der Geschichte schon einmal. Allen voran in der deutschen, aber nicht nur. Es endete tödlich, für Millionen Menschen, für die Kultur, für die Zivilisation. „Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!“ Das schworen sich nach 1945 viele. 2009 sprach Imré Kertisz im Deutschen Bundestag. Der Ungar hatte Auschwitz überlebt und ist Literatur-Nobelpreisträger.

Er mahnte im Rückblick auf den Holocaust eindrücklich: Was einmal geschah, obwohl es undenkbar schien, kann wieder geschehen! Ich empfehle sein Buch „Kaddisch für ein ungeborenes Kind“. Es bietet nachdenkliche Einblicke in die ewig verwundeten Seelen von Holocaust-Überlebenden und in die tödlichen Gefahren, die auch Jahrzehnte danach nicht gebannt sind.

Zehn Jahre lang forschte Professor Heitmeyer von der Universität Bielefeld und sein Wissenschaftsteam über „Deutsche Zustände“. Ihr Fazit: Die „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ nimmt zu. Damit ist nicht nur Rassismus gemeint. Sondern auch die unterschwellig wachsende Ablehnung von Arbeitslosen, von Homosexuellen, von Andersgläubigen und so weiter.

Erinnert sei an 1992. Damals gab es Pogrome gegen Asylbewerber in Rostock-Lichtenhagen, in Mölln und in vielen anderen Orten. Allein die offizielle Statistik wies damals 681 Brandanschläge auf Heime und Hütten von „Ausländern“ aus. 681 Anschläge in 366 Tagen! Für die Betroffenen war es die Hölle im ach so gelobten Deutschland.

Der rechtsextreme Mob schlug zu, Biedermänner zollten Beifall, die Polizei schaute weg und die Politik war zu Diensten. Sie schuf das Asylrecht de facto ab. Der Mob frohlockte. Das war die Zeit, in der das NSU-Nazi-Trio, Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, sich germanisch-rassistisch radikalisierte und so später zu kaltblütigen Mördern wurden. Seit Januar 2012 gibt es im Bundestag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Er soll die NSU-Nazi-Mordserie aufklären. Und ihre gesellschaftlichen Umstände. DIE LINKE berief Jens Petermann und mich in dieses Gremium. Die Arbeit hat gerade erst begonnen. Aber schon am Beginn steht eine erhellende Frage: Über wie viele Morde reden wir eigentlich?

Das Bundesinnenministerium weist seit 1990 knapp 50 Tote aus. Journalisten vom „Tagesspiegel“ und der „Zeit“ recherchierten über 150 Fälle, bei denen Menschen durch Rechtsextreme umgebracht wurden. Die „Antonio-Amadeu-Stiftung“ listet 180 Ermordete, Daten, Orte, Taten auf. Bei alledem geht es nicht um einen Zahlenstreit, sondern um politische Differenzen.

Die NSU-Nazimord-Serie ist einzigartig. Aber war sie eine abartige Ausnahme von einer ansonsten guten Normalität oder ist sie „lediglich“ ein extremer



Bodo Ramelow (Hrsg.). **Made in Thüringen?**
Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal

224 Seiten | Nur noch als eBook in den gängigen Shops erhältlich. [ePub = ISBN 978-3-89965-806-4; pdf = ISBN 978-3-89965-807-1] | 2012 | EUR 9.99 [Print 12.80]
Print: ISBN 978-3-89965-521-6 1. Titel nicht lieferbar!
Nur noch als eBook.

Beleg einer ohnehin gefährlichen Tendenz? Wer die kleine Zahl unterstellt, tendiert zur vermeintlichen Ausnahme. Wer jedoch 200 Opfer annimmt, belichtet eine viel weiter gehende Gefahr. Und spätestens da scheiden sich die Geister.

„Das Soziale wird ökonomisiert, die Demokratie entleert, die Solidarität schwindet.“ Das ist die politische Anklage, die Prof. Heitmeyer & Team erheben. Es ist eine prägnante Generalabrechnung mit zehn und mehr Jahren Neoliberalismus. Und auch das belegen die Forscher: Gewalt als Problemlösung wird zunehmend akzeptiert – in der Gesellschaft.

Seit Jahren mahne ich: Demokratieverdruss ist immer ein Einfallstor für Rechtsextreme mit ihren menschenfeindlichen Parolen. Mit Sorge schaue ich nach Griechenland. Das Parlament dort wurde de facto entmachtet. EU-Sparkommissare diktieren Armut. BILD titelte: „Nehmt den Griechen endlich den Euro weg!“ Und die CDU tonte: „Europa spricht wieder deutsch!“

Selbst in meinem Facebook-Freundeskreis, also unter Linken, kursieren vermeintliche Witze. „Die Krötenwanderung hat begonnen – von Deutschland nach Griechenland“, albert eine Karikatur. Feindbilder sind nicht lustig und Nationalismus ist keine Lösung. Aber inmitten der Gesellschaft kultiviert, ermutigen sie immer den rechtsextremen Rand. Bis zum Exzess. Nachdem die NSU-Nazi-Mordserie publik wurde, gab es zerknirschte Gesichter. „Wir haben total versagt“, räumte der Chef des Bundeskriminalamtes, Ziercke, ein. „Wir hätten es besser wissen müssen“, befand der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Fromm. Beides stimmt. Aber die Blindheit der Sicherheitsbehörden ist bestenfalls die halbe Wahrheit.

Die gesamte Bundesregierung hat bislang nichts ge-griffen. Es gab ein offizielles Gedenken für die NSU-Opfer im Berliner Schauspielhaus am Gendarmen-

markt. Ich war dabei. Die Bundeskanzlerin sprach und entschuldigte sich. Kerzen des Gedenkens und der Mahnung wurden angezündet. Hinterbliebene der Nazi-Opfer kamen zu Wort. Es wurde ehrlich getrauert.

Wenig später fand die erste Anhörung im Untersuchungsausschuss des Bundestages statt. Sie war erschreckend erhellend. Allemal, als Barbara John (CDU), Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer-Familien der NSU-Morde, berichtete. Sie erzählte einfach Geschichten, die sie umtreiben. Sie scheinen unglaublich, aber sie sind offenbar passiert. Die Witwe eines von der NSU-Nazi-Bande ermordeten Mannes erhielt aus einem Opferfonds des Bundesjustizministerium 10.000 Euro. Sofort meldete sich die Agentur für Arbeit. Staatliche Sozialleistungen würden eingestellt, bis die unverhoffte Summe aufgebraucht sei.

Die Tochter eines weiteren Nazi-Opfers brach ob der Schrecknisse ihr Studium ab. Jahre später schrieb sie sich erneut an einer Universität ein. Lapidar wurde ihr mitgeteilt, dies sei ihr gutes Recht. Aber ihre vormaligen Ansprüche auf BAföG seien inzwischen erloschen.

Eine dritte Betroffene zweifelte, ob sie weiterhin in Deutschland leben könne oder ob sie in der Türkei nicht sicherer sei. Sie wollte die doppelte Staatsbürgerschaft beantragen. Der Bescheid war preußisch korrekt: Das sieht das bundesdeutsche Recht nicht vor!

Seit dem 4. November 2011 ist die NSU-Mordserie bekannt. „Ein Land im Schock!“ hieß es. Welch mediale Übertreibung! Komplette an der Realität vorbei! Nach einem Anschlag im Jahr 2000 protestierten Hunderttausende. Diesmal gab es keinen „Aufstand der Anständigen“. Und die politisch Zuständigen zündeln weiter, als sei nichts geschehen.

Berlin, 27. März 2012



Die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a. e.V.), München macht auf die breit unterstützten Initiativen „Appell gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Was jetzt zu tun ist“ und „Appell Bildungsarbeit ohne Geheimdienst!“ (S. 15) aufmerksam.

Appell gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Was jetzt zu tun ist

Mobile Beratungsteams und Opferberatungsprojekte beraten und begleiten Opfer rechter Gewalt, Kommunen und Zivilgesellschaft. „Auch wenn wir seit Jahren vor der Gewalt von Neonazis und rassistischen Gelegenheitstätern warnen, sind wir geschockt von dem Ausmaß an Ignoranz und Verharmlosung staatlicher Stellen angesichts der rassistischen Mordserie. Wir verlangen jetzt eine Zäsur im Umgang mit der extremen Rechten.“

1. Eingreifen und einmischen statt wegsehen

Jeden Tag ereignen sich in Deutschland mindestens zwei bis drei rechte und rassistische Gewalttaten. Die Täter_innen sprechen vor allem denjenigen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Leben ab, die als Minderheiten ohnehin schon gesellschaftlich diskriminiert werden. Das zu ändern und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, können wir nicht an

den Staat delegieren: Jede und jeder kann bei rassistischen Sprüchen am Arbeitsplatz, antisemitischer Hetze auf dem Sportplatz oder „Schwulenwitzen“ „Kontra geben und eingreifen, wenn andere bedroht und geschlagen werden. Und jede und jeder kann jetzt praktische Solidarität zeigen: z.B. Spenden für Einrichtungen sammeln, die Zielscheibe von neonazistischen Brandanschlägen geworden sind, oder den Menschen in diesen Einrichtungen persönlich in Gesprächen oder praktisch beistehen.

2. Mehr Demokratie statt mehr Verfassungsschutz

Polizei, Justiz und Geheimdienste spiegeln gesellschaftliche Verhältnisse wider. In einem Land, in dem regelmäßig ein Drittel erklären, Deutschland sei „im gefährlichen Maße überfremdet“, ist es keine Ausnahme, dass Sonderkommissionen „Aladin“ oder „Bosporus“ genannt und Opfer rassistischer Gewalt ►

- unter Generalverdacht gestellt werden. Schon die Bezeichnung „Döner-Morde“ ist rassistisch und entwürdigend. Nationale Terrorabwehrzentren und neue Gesamtdaten von Polizei und Geheimdiensten werden daran nichts ändern. Ein erster Schritt wäre eine klare Abkehr von den Feindbildern der „Links-extremisten“, „Muslime“ und „Fremden“. Der Rassismus der Mitte muss als Problem erkannt werden.

3. Zivilgesellschaftliche Expertisen anerkennen und nutzen

Der derzeitige Schock der politisch Verantwortlichen über den Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ lässt sich nur damit erklären, dass sie die öffentlich zugänglichen Informationen und Analysen der zivilgesellschaftlich Aktiven gegen Rechts und Rassismus – Antifagruppen, Bündnisse und Beratungsprojekte – offenbar komplett ignoriert und stattdessen nur auf die Geheimdienste gehört haben. Wer auf die falschen Berater_innen in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten setzt, kann nur verlieren – und spielt mit dem Feuer. Künftig muss der Erfahrungsschatz der zivilgesellschaftlichen Expert_innen angemessenes Gehör finden.

4. Staatliche Alimentierung der Neonazis beenden, V-Leute abschaffen

V-Leute sind vom Staat bezahlte Neonazis, die Steuergelder dazu verwenden, um Neonazistrukturen auszubauen und zu stabilisieren sowie staatliche Stellen allenfalls mit fragwürdigen Informationen zu versorgen. In der Geschichte der deutschen Neonazibewegung waren immer wieder V-Männer und -Frauen in tödliche Attentate (Wehrsportgruppe Hoffmann) und Brandanschläge (Solingen) involviert, haben die Produktion und den Vertrieb neonazistischer Hassmusik organisiert (Brandenburg und Sachsen), NPD-Landesverbände am Laufen gehalten (Nordrhein-Westfalen), mit Steuergeldern militante Neonazistrukturen wie den Thüringer Heimatschutz und Blood&Honour aufgebaut und ein NPD-Verbot im Jahr 2003 verhindert.

5. Lückenlose Aufklärung und Konsequenzen auf allen Ebenen

Alle Daten und Informationen, die notwendig gewesen wären, um mit polizeilichen und rechtsstaatlichen Mitteln schon 1998 – vor Beginn der rassistischen Mordserie – gegen den Kern des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vorzugehen, lagen den Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten gleichermaßen vor. Doch diese Informationen wurden mit einer Mischung aus Verharmlosung, Entpolitisierung und Inkompetenz von Polizei, Justiz und Geheimdiensten ignoriert, wie sie bei rechter Gewalt immer wieder zu beobachten war und ist. Wer jetzt Aufklärung verspricht, muss überall dort, wo Versagen offenkundig geworden ist, auch personelle Konsequenzen ziehen, egal ob in Innenministerien, Geheimdiensten oder Strafverfolgungsbehörden. Die Angehörigen der Ermordeten, die Verletzten der Nagelbombenanschläge und die Communities, die durch die Attentate der NSU unmittelbar betroffen sind, aber auch die Gesellschaft als Ganzes haben ein Recht darauf, dass eine lücken- und schonungslose Aufklärung in aller Öffentlichkeit stattfindet.

6. Nebelkerze NPD-Verbot ad acta legen

Die zum x-ten Mal geführte Debatte über ein NPD-Verbot verstellt den Blick auf das schockierende Aus-

maß staatlicher Verharmlosung der extremen Rechten und gesamtgesellschaftlichen Rassismus. Effektiver als jede reflexartige Debatte wäre ein geschlossenes Vorgehen aller demokratischen Parteien dort, wo sie mit der NPD konfrontiert sind. Die NPD und die extreme Rechte sind überall dort stark, wo demokratische Parteien und die Zivilgesellschaft ihnen nicht ge- und entschlossen entgegen treten. Dass, wie in Sachsen, sich die CDU-geführte Regierung nach diskreditierenden parlamentarischen Anfragen der NPD nicht zur wertschätzenden Unterstützung von Beratungsprojekten gegen Rechts durchringen kann, ist kein Einzelfall.

7. Engagement gegen Rechts braucht Anerkennung und Unterstützung statt Diffamierung und Kriminalisierung

Bei den Protesten gegen den Neonaziaufmarsch in Dresden im Februar 2011 wurden Hunderttausende Telefonate abgehört, bei Ermittlungen gegen Neonazigezogene_innen wegen Aufrufen zu Blockaden wird nicht einmal mehr vor Kirchgemeinden Halt gemacht. Anstatt Antifagruppen, Gewerkschafter_innen, Bündnisse gegen Rechts, Kommunalpolitiker_innen und andere zu diffamieren und zu kriminalisieren, müssen sie Anerkennung, Unterstützung und Ermutigung durch politisch Verantwortliche aller Parteien erfahren. Wer Misstrauen gegen engagierte Bürger_innen sät, wird mehr rechte und rassistische Gewalt ernten. Und wer militante Kameradschaften schwächen will, muss alternative, nicht-rechte Jugendkulturen fördern.

8. „Extremismusklausel“ abschaffen

Die Bundesregierung zwingt die Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zur Unterschrift unter eine so genannte „Demokratieerklärung“, mit der sich die Projekte verpflichten sollen, ihre Partner_innen auf Verfassungstreue zu prüfen und sie zu bespitzeln. Als Grundlage für die Einschätzung der Verfassungstreue von Kooperationspartner_innen sollen ausgerechnet die Berichte des Verfassungsschutzes dienen. Die rassistischen Diskurse aus der Mitte der Gesellschaft bleiben dabei außen vor. Die zivilgesellschaftliche Arbeit wird seit Jahren beeinträchtigt durch die historisch falsche, wissenschaftlich unsinnige und politisch gefährliche „Extremismustheorie“, die Rechtsextremismus und Linksextremismus und damit auch Faschismus und Antifaschismus gleichsetzt.

9. Langfristige Planungssicherheit für Projekte gegen Rechtsextremismus und Ausweitung der bewährten Beratungsprojekte in den alten Bundesländern

Die Arbeit gegen die extreme Rechte braucht einen langen Atem, ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe und kein Strohfeuer und muss entsprechend dauerhaft gefördert werden. Außerdem sind rechte Gewalt und extrem rechte Aktivitäten keine Ostprobleme. Die Mehrheit der NSU-Morde ereignete sich in den alten Bundesländern – in Regionen, in denen seit langem militante Neonazistrukturen aktiv sind. Die Beratungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin arbeiten seit nunmehr über 10 Jahren erfolgreich und unabhängig, dennoch wurden ihnen wiederholt die Mittel gekürzt. Die Mobilien Beratungsteams sind Ansprechpartner_innen für Kommunalpolitiker_innen und Zivilgesellschaft; die Beratungsprojekte für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen und begleiten



<http://demokratiebrauchtuns.de/blog/apell-gegen-rechtsextremismus-und-rassismus-was-jetzt-zu-tun-ist/>

Betroffene, Zeug_innen und Angehörige bei der Bewältigung der Tatfolgen. Diese Projekte sind derzeit mit zum Teil massiven Mittelkürzungen konfrontiert. In den alten Bundesländern sind sie komplett unterfinanziert oder existieren aus Mangeln an Fördergeldern erst gar nicht. Wenn Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) jetzt erklärt, in ihrem Haushalt seien die Millionen aus dem Programm gegen „Linksextremismus“ noch nicht abgerufen worden, dann müssen diese Gelder umgehend zum Aus- und Aufbau der bewährten Strukturprojekte gegen Rechts zur Verfügung gestellt werden. Das wäre ein erster Schritt, dem weitere – wie ein Ende der Kürzungen bei den Antidiskriminierungsbüros – folgen müssen.

Erstunterzeichner: • ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen • Kulturbüro Sachsen e.V. • LOBBI – Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern • Miteinander e.V. – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt • Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim) • Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln • Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt • Opferperspektive Brandenburg e.V. • Opferberatung der RAA Sachsen • Reach Out – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin • Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. • Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V., Trägerverein der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR).

Und hunderte weiterer Unterzeichnender

10. Rassismus endlich beim Namen nennen

Es ist unbegreiflich, dass im Zusammenhang mit den NSU-Morden von „Fremdenfeindlichkeit“ die Rede ist.

Die Ermordeten waren mitnichten „Fremde“, „Türken“ oder „Griechen“, sondern repräsentieren die Mitte unserer Gesellschaft. Es ist Zeit, endlich von Rassismus und dem Wahn der „White Supremacy“ („Überlegenheit der Weißen“) zu sprechen, denn dies war das Motiv der Neonazis.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleiche Rechte haben und gleich geschützt werden – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Status und allen anderen „Merkmale“.

Appell Bildungsarbeit ohne Geheimdienst!

Ein Aufruf für kritische, freie und qualifizierte politische Bildung als Grundlage demokratischer Kultur und Gesellschaft

Nicht nur die „Extremismusklausel“ der Bundesregierung und vor allem die darin enthaltene Verpflichtung zur „Bespitzelung“ Dritter torpediert demokratisches zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechts. Darüber hinaus wird kritische, antifaschistische Bildungsarbeit freier Träger_innen durch eine weitere politisch motivierte staatliche Maßnahme eingeschränkt: Nach einer umfassenden Umstrukturierung und Modernisierung des Verfassungsschutzs präsentiert sich dieser nicht mehr nur als Inlandsgeheimdienst, sondern wie selbstverständlich auch als Bildungsakteur und „Partner“ für zivilgesellschaftliches Engagement. Dies erfordert dringenden Widerspruch.

Warum der Verfassungsschutz als Bildungsakteur nicht akzeptabel...

Als Inlandsgeheimdienst ist der Verfassungsschutz in erster Linie ein staatliches Überwachungsorgan, dessen Tätigkeiten oftmals repressive Auswirkungen haben. Diese Machtposition wird als politische Waffe

gegen missliebige Akteur_innen eingesetzt, die in ihrem Engagement gegen Rechts eine gesellschaftskritische Perspektive einnehmen. Mehrere Projekte, die im Verfassungsschutzbericht als vermeintlich „links-extrem“ denunziert wurden, haben erfolgreich dagegen geklagt. Die Stigmatisierung blieb dennoch bestehen und verursachte nachhaltige finanzielle, juristische und politische Schäden für die Projekte. Auf Grundlage des im Bundesverfassungsschutzgesetz festgelegten Aufgabenprofils hat der Verfassungsschutz keinen Bildungsauftrag. §3 des BVerfSchG benennt als Aufgaben der Behörde: „Sammlung, Auswertung von Informationen, [...] Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung [...] gerichtet sind.“ Dennoch tritt der Verfassungsschutz in mehreren Bundesländern seit einigen Jahren offensiv als Bildungsakteur z.B. in Schulen auf. Dies geschieht unter Bezugnahme auf den in den jeweiligen Landesgesetzen verankerten „Informationsauftrag“. Doch auch hier handelt es sich um keinen Bildungsauftrag! ▶

- Wir sprechen uns vehement gegen diese Entwicklungen aus!

...und unabhängige, kritische politische Bildungsarbeit notwendig ist!

Mittels politischer Bildungsarbeit sollen Menschen die Zusammenhänge des alltäglichen politischen Geschehens erkennen und verstehen lernen. Unabhängige und kritische politische Bildungsarbeit geht jedoch weit über die reine Wissensvermittlung hinaus: Um eine demokratische, an Menschenrechten orientierte Kultur zu stärken, muss eine gesellschafts- und ideologiekritische Perspektive mit einbezogen werden. Emanzipative Bildungsakteur_innen machen es sich daher zur zentralen Aufgabe, kritisches Denken zu fördern und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Ein solcher Bildungsprozess spricht den mündigen Menschen an, der unabhängig von staatlichen politischen Interessen agiert. Im Bezug auf antifaschistische Bildungsarbeit bedeutet dies, nicht nur über rechte Erscheinungsformen und Strukturen aufzuklären, sondern menschenfeindliche Ideologien in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen und als ein Problem aus der „Mitte der Gesellschaft“ zu thematisieren. Dafür ist eine kritische Betrachtung und Analyse von Rassismus und Antisemitismus sowie von Formen struktureller Diskriminierung, wie etwa in der Asyl- und Ausländergesetzgebung, notwendig.

Der Text, die Liste der Unterzeichner_innen siehe <http://bildenohnegeheimdienst.blogspot.de>. Wer diesen Aufruf unterzeichnen möchte, schicke bitte eine Mail an: [kritische_bildung\[at\]gmx.de](mailto:kritische_bildung[at]gmx.de).

Antifaschistische Bildungsarbeit ist unbequem. Denn es werden nicht nur neonazistische Parteien und Kameradschaften in den Fokus genommen, darüber hinaus bietet antifaschistische Bildungsarbeit differenzierte Einblicke in den „vorpolitischen“ Raum. Sie beleuchtet alltägliche Erscheinungsformen in Subkulturen, am Stammtisch, in Vereinen, Jugendclubs, Schulen, Universitäten, Betrieben, den bürgerlichen Parteien, in der Wirtschaft etc.. Das macht Problementwicklungen frühzeitig sichtbar. Und genau hierin liegt die Stärke antifaschistischer Bildungsarbeit. Im Gegensatz dazu gilt für den Verfassungsschutz gemäß seiner Rolle als Inlandsgeheimdienst der sogenannte „Rechtsextremismus“ als ein gesellschaftliches Randphänomen. Er beobachtet ausschließlich erkennbare Organisationen und Strukturen hinsichtlich ihrer Verfassungsfeindlichkeit und ist dabei abhängig von politischen Vorgaben und Machtverhältnissen. Politische Bildungsarbeit, die ihren Namen verdient und ihrem Auftrag zur Menschenrechtsbildung gerecht wird, muss kritisch und staatlich unabhängig bleiben!

Der Inlandsgeheimdienst ist daher weder als eigenständiger Bildungsakteur noch als zivilgesellschaftlicher „Partner“ akzeptabel!

Der Inlandsgeheimdienst ist daher weder als eigenständiger Bildungsakteur noch als zivilgesellschaftlicher „Partner“ akzeptabel!

Verfassungsschutz soll über Gemeinnützigkeit entscheiden Ein Plädoyer für die Abwahl des Steuergesetzentwurfs 2013

Jugendbildungsnetzwerk bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Ende Mai verabschiedete das Bundeskabinett einen Entwurf für ein neues Steuergesetz ab 2013. So trocken wie das Thema klingt, ist es auf den zweiten Blick nicht: die Neuregelung sieht vor, dass Träger und Vereine, die in einem der 17 Verfassungsschutzberichte der Länder oder des Bundes auftauchen und damit als „extremistisch“ benannt wurden, ihre Gemeinnützigkeit verlieren. Wer jedoch öffentliche Gelder beantragt, benötigt den Nachweis der Gemeinnützigkeit, den das Finanzamt für gewöhnlich in Form eines Freistellungsbescheids ausstellt. Ohne Bescheid würde den betroffenen Vereinen also das Geld ausgehen. Das Problem eines möglichen Verlusts der Gemeinnützigkeit bei „Extremismus“ gab es auch zuvor schon. In der Gesetzesklausel hieß es bisher: „Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind.“ Nun soll das Wort „widerlegbar“ gestrichen werden, was es kleinen Vereinen und Projekten de facto unmöglich macht, gegen die Vorverurteilung anzugehen. Neu ist also der Automatismus, mit dem die Verfassungsschutzämter im Rahmen ihrer Berichte über die Existenz von Vereinen entscheiden.

Eine Konsequenz der geplanten Gesetzesänderung wäre, dass die Finanzämter künftig im Einzelfall prüfen müssten, ob der jeweilige Verein in irgendeinem Verfassungsschutzbericht dokumentiert ist. Mit dem Steuergesetzentwurf wird folglich eine Zwangsläufigkeit konstruiert: Wer drin steht (im VS-Bericht), fliegt raus!

Gegen die Erwähnung des Vereins im VS-Bericht bleibt nur der Weg einer Klage beim Verwaltungsgericht. Dies ist ein langer Weg, der Jahre kosten kann. Indessen ist die Chancengleichheit von Vereinen und ihrem Zugang zu Fördermitteln nicht mehr gewährt. Dabei ist es nicht besonders schwer, im Bericht Erwähnung zu finden. Schon schwieriger ist es, aus den Berichten auch wieder gelöscht zu werden. So klagte beispielsweise der Verein a. i. d. a. in München gegen seine Aufnahme in den VS-Bericht und bekam Recht dabei. Trotzdem erschien der Verein im darauf folgenden VS-Bericht erneut! Dieser Vorgang ist nicht nur rufschädigend, er hat auch finanzielle Folgen für die Bildungsvereine.

Fehlt einem Verein der Nachweis der Gemeinnützigkeit kann er keine öffentlichen Gelder beantragen und seinen SpenderInnen keine Spendenbescheinigung ausgeben. Diese wird aber dafür benötigt, um die Spende von der Steuer absetzen zu können. Somit

Das **Jugendbildungsnetzwerk bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung** ist ein offenes Netzwerk von Trägern der politischen Jugendbildung sowie Einzelpersonen. Unsere Klammer sind die praktische Arbeit mit der Zielgruppe Jugend und die Suche nach einem Reflexionsrahmen für das „Politische“ oder auch „Linke“ in unserer Bildungsarbeit. Wir verstehen unser Netzwerk auch als politisches Projekt.

ist es nicht nur abschreckend, bei einem Verein zu spenden, der im Verfassungsschutzbericht als „verdächtig“ oder „extremistisch“ aufgeführt ist, es ist auch finanziell von erheblichem Nachteil. Für betroffene Vereine fallen Spendengelder weg, die dringend gebraucht werden, um den Verein überhaupt am Laufen zu halten.

Dabei stellt sich die Frage, nach welchen Kategorien überhaupt ein Eintrag in den Verfassungsschutzbericht erfolgt. Anhand welcher Kriterien eine Gruppe, Verein oder Bildungsträger als „extremistisch“ bezeichnet wird, ist letztendlich nirgendwo belegt. Die Innenminister der Länder besitzen bei den Verfassungsschutzämtern die Richtlinienkompetenz. So könnten mittels des Verfassungsschutzberichtes unliebsame Vereine und Organisationen politisch stigmatisiert und finanziell ausgeblutet werden. Der Begriff „Extremismus“ ist keine wissenschaftliche, rechtliche oder gar sachliche Kategorie. Er bleibt daher weitestgehend unbestimmt. Bisher ist er in noch keinem Gesetz zu finden, da es sich um einen politischen Begriff handelt. Dies öffnet der Willkür der Benennung in der Praxis Tür und Tor!

Auch aus diesem Grund galten VS-Berichte bislang lediglich als „Empfehlung“ für öffentliche Institutionen. Mit dem neuen Steuergesetzentwurf ginge zudem eine Veränderung der Wertigkeit und Rolle des Inlandsgeheimdiensts einher. Sönke Rix, „Extremismus“-Experte der SPD-Fraktion, kritisierte deshalb kürzlich: „Hier wird der Verfassungsschutzbericht, der ja nur ein informeller Bericht der Regierung ist, zu einem Entscheidungsinstrument der Finanzämter.“ Mit anderen Worten: Wo bisher berichtet wurde, soll nun eine klare Weisung ausgesprochen werden.

Diese Änderung stünde im krassen Widerspruch zur aktuellen Berichterstattung über die VS-Skandale der ganzen letzten Jahre im Zusammenhang mit den

Bild: Lindsey Allen / flickr (cc2.0:by-nc)



Aktivitäten der VS-Behörde zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU). Nicht erst seit dem Rücktritt des VS-Chefs Heinz Fromm kann der VS als eine mehr als zweifelhafte Institution gelten, die stets eher nach links als nach rechts geschaut hat. Fest steht: Die Verfassungsschutzberichte sind keine verlässlichen Quellen! Ironischerweise würden mit dem neuen Steuergesetz gerade auch potenziell die Träger und Vereine unter Druck stehen, die jahrelang gegen Rassismus und Faschismus gearbeitet haben.

Mit dem neuen Steuergesetzentwurf sehen wir die Gefahr, dass NGOs, die eine offene gesellschaftskritische Bildungsarbeit unterstützen, nicht

mehr mit kleinen Bildungsverein kooperieren, sondern sich im Vorfeld dem Anpassungsdruck beugen und eine Zusammenarbeit vermeiden, um die eigenen Projektgelder nicht zu gefährden. Die angestrebte Gesetzesänderung geht Hand in Hand mit der seit einigen Monaten kritisierten „Extremismusklausel“, die ebenfalls kritische zivilgesellschaftlich arbeitende Vereine, Einzelpersonen und Projekte zensiert und ein Klima des Misstrauens geschaffen hat. Wir stellen uns gegen diese Misstrauens- und Anpassungsstimmung und drücken unsere Solidarität mit den Bildungsverein und Initiativen aus! Letztendlich ist die hier geplante Steuergesetzesänderung ein Angriff auf zivilgesellschaftliche Strukturen. Wenn Letzteres erwünscht ist, benötigt dies auch eine finanzielle Grundlage.

Zurzeit bildet sich Widerstand gegen diese Gesetzesänderung, der zu einem Offenen Brief geführt hat. Das Jugendbildungsnetzwerk beobachtet diese Entwicklung mit Sorge und erklärt sich mit den unterzeichnenden Vereinen des Offenen Briefes solidarisch. Auch wir positionieren uns gegen die geplante Änderung des § 51 Abs. 3 AO und sprechen uns für eine emanzipatorische Bildungsarbeit jenseits von Anpassungsdruck und Geheimdienstmaßnahmen aus.

<http://www.rosalux.de/news/38604/verfassungsschutz-soll-ueber-gemeinnuetzigkeit-entscheiden.html>

In der Reihe rls-Standpunkte erschienen: **Hier steuert der Staatsschutz**

Das Bundesfinanzministerium möchte den Verfassungsschutz über die Gemeinnützigkeit von Vereinen entscheiden lassen. Standpunkte 10/2012 von Volker Eick.

Vereine, die der Inlandsgeheimdienst für „extremistisch“ hält, sollen nach Plänen von Bundesfinanz- und Ex-Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) ihre Gemeinnützigkeit und damit ihre steuerlichen Begünstigungen verlieren, die in vielen Fällen ihre Arbeit überhaupt erst ermöglichen. Das geht aus dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 hervor. Er wurde am 23. Mai 2012 vom Bundeskabinett beschlossen und wird ab Mitte September im Bundestag beraten. Wird der Regierungsbeschluss Gesetz, verlieren Organisationen, die in einem Verfassungsschutzbericht als „extremistisch“ gelistet sind, künftig automatisch

<http://www.rosalux.de/publication/38649/hier-steuert-der-staatsschutz.html>

ihre steuerlichen Privilegien. Um die Gemeinnützigkeit wiedererlangen zu können, müssen sie zunächst gegen die Mutmaßungen des Verfassungsschutzes vor Verwaltungsgerichten klagen – erst dann steht ihnen wieder der Weg zu Finanzamt und Finanzgerichten offen. Möglich macht das die Streichung des Wörtchens „widerlegbar“ in § 51 Absatz 3 Satz 2 der Abgabenverordnung (AO) von 2009. Sowohl den Betroffenen als auch den Finanzämtern und Finanzgerichten werden damit alle Möglichkeiten genommen, Mutmaßungen und Behauptungen der Inlandsgeheimdienste „sachnah“ entgegenzutreten. Finanzämter und Finanzgerichte würden ihr Mitspracherecht vollständig verlieren, Vereine und Körperschaften möglicherweise gar ihre Existenzgrundlage.



Überlegungen zur dringend erforderlichen Reform des Bayerischen Verfassungsschutzes

Von Dr. Klaus Hahnzog

Seit Langem beschäftige ich mich mit Verfassungsfragen – Fragen des Schutzes und der Weiterentwicklung von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaat – schon bereits 1968 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

In letzter Zeit standen für mich Fragen des Bayerischen Verfassungsschutzes im Vordergrund, u.a. als Referent bei einer Veranstaltung von Ver.di und der Humanistischen Union am 18.1.2012 sowie bei einem Fachgespräch der SPD-Landtagsfraktion „Brauchen wir diesen Verfassungsschutz?“ am 12.3.2012. Beide Veranstaltungen waren von demokratisch Engagierten außerordentlich gut besucht. Anlass war einerseits das Verhalten des Bayerischen Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit den fürchterlichen Morden der NSU-Neonazis, von denen allein fünf in Bayern stattfanden. Andererseits wurde Ende 2011 durch Zufall die unglaubliche Tatsache bekannt, dass der Bayerische Verfassungsschutz viele am Erhalt der Grundrechte rechtsstaatlich Interessierte bei der Gruppierung „Rettet die Grundrechte“ von Ver.di bespitzelt hatte. Aus dieser Gruppierung entstand eine Verfassungsbeschwerde von Gewerkschaften, Parteien und NGOs gegen das Bayerische Versammlungsgesetz, die beim Bundesverfassungsgericht schon in wesentlichen Punkten Erfolg hatte. Also rechtsstaatlich eigentlich nicht vorstellbar: der Freistaat Bayern bespitzelt den zukünftigen Prozessgegner vor dem Bundesverfassungsgericht mit geheimdienstlichen Mitteln.

I. 1.) Die Diskussionen legen oft den Schwerpunkt auf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz. Das ist eine falsche Gewichtung. Das Landesamt ist nach Art. 1 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) „eine dem Staatsministerium des Inneren unmittelbar nachgeordnete Behörde“. Das ist aber nicht eine bloße Ressortzugehörigkeit. Der eigentliche Bayerische Verfassungsschutz ist das Ministerium. An ihm und dem verantwortlichen Minister muss sich die Kritik festmachen. Die wesentliche Ausrichtung und wichtige Einzelmaßnahmen sind schon nach dem Gesetz Aufgabe des Ministeriums, etwa die Vorlage des Verfassungsschutzberichtes an den Landtag, die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums oder Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Wenn dann Kritik an einzelnen Maßnahmen oder Unterlassungen laut wird, zieht sich der Minister auf Geheimhaltung oder allenfalls Befassung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zurück, dessen Mitglieder ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

2.) Die Entwicklung gerade in Bayern hat gezeigt, dass das Innenministerium ungeeignet ist, die Verfassung zu schützen. Das Ministerium setzt bei der Abgrenzung verfassungsrechtlich geschützter Grundrechte gegenüber der Sicherheit einseitig auf Letztere und rühmt sich dabei der Vorreiterrolle für die anderen Bundesländer. Das zeigt sich immer wieder darin, dass mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts der fehlende Grundrechtsschutz wiederhergestellt werden muss. Ich selbst habe dies in letzter Zeit in zwei zentralen, lange Zeit diskutierten Fra-

gen erreicht. Die bayerische Regelung über präventive Telekommunikationsüberwachung durch die Polizei wurde für verfassungswidrig angesehen (Beschluss vom 4.11.2010 – 1 BvR 661/06). Durch einstweilige Anordnung wurden zentrale Beschränkungen des für unsere Demokratie unentbehrlichen Grundrechts der Versammlungsfreiheit kassiert (Beschluss vom 17.2.2009 – 1 BVR 2492A38).

3.) Hinzu kommt eine völlige Ungleichheit bei den Beobachtungen der rechts- und der linksextremistischen Szene im Verfassungsschutzbericht. So führte Innenminister Herrmann im Vorwort zum Bericht 2010 hinsichtlich des Rechtsextremismus lediglich aus, dass bei der angestrebten Fusion von NPD und DVU abzuwarten bleibe, ob hierdurch ein Auftrieb gewonnen würde.

Hinsichtlich des Linksextremismus wird dagegen auf den historischen Höchststand an Gewalttaten hingewiesen. Im Text wird dann etwa der Partei Die Linke vorgeworfen, dass sie u.a. weitergehend die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln und weitreichende Beschränkungen des Privateigentums fordere und weit über den Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft hinausgehe. Dabei ist Allgemeingut, dass die soziale Marktwirtschaft – die ich auch bejahe – keineswegs die einzige vom Grundgesetz geforderte Wirtschaftsform ist. Hinsichtlich der Vergesellschaftung sollte man von „Verfassungsschützern“ eigentlich erwarten können, dass sie Art. 15 GG und Art. 160 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung kennen.

Der gegen Rechtsextremismus offen kämpfende ehemalige KZ-Häftling Ernst Grube musste sich im Bericht 2010 namentlich als Linksextremist diffamieren lassen. Die für den Kampf gegen den Neofaschismus wichtige Institution „Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.)“ wird wie früher auch im Bericht 2011 weiter diskreditiert.

II. 1.) Es wundert daher nicht, wenn verschiedentlich die Abschaffung des Bayerischen Verfassungsschutzes gefordert wird. Das geht aber weder durch Gesetz des Landtags noch durch Volksentscheid. Die Frage des Verfassungsschutzes gehört zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 b) GG:

„die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder zum Schutze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz).“ Der Bund hat von seiner Kompetenz in §2 Abs. 2 Gebrauch gemacht:

„Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.“

2.) Das bedeutet aber nicht, dass die bisherige Regelung: Innenministerium plus untergeordnetes Landesamt sakrosankt ist.

Vielmehr ist „die Auswahl und Schaffung sowie Struktur und Verfahren einer Landesverfassungsschutzbehörde Teil des originären Landesrechts (Maunz-Düring, GG-Kommentar, 51. Auflage, 2007, Art. 73, Rdnr. 245)

Hierzu im Folgenden eine Reihe von Vorschlägen.

III. 1.) Staatliche Aufgaben kann der Gesetzgeber neben Behörden auch öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen übertragen. Vorzuziehen für den Bayerischen Verfassungsschutz wäre die Körperschaftsform. Dabei sind auch Mischformen möglich. So sind Hochschulen Körperschaften öffentlichen Rechts wie auch staatliche Einrichtungen (Lindner in Verfassung des Freistaats Bayern, 2009, Art. 138 Rdnr. 14 und 20ff.). Je nachdem variieren auch bloße Rechtsaufsicht und Fachaufsicht (vgl. Lindner a.a.O., Art. 55 Rdnr. 90). Behördeneigenschaft auch mit Fachaufsicht käme hier in Betracht für die zusätzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes Scientology, Spionageabwehr und Organisierte Kriminalität.

2.) Eine unmittelbare Ansiedlung des Verfassungsschutzes beim Bayerischen Landtag wie etwa beim Datenschutzbeauftragten ist wegen der umfangreichen Aufgabenstellung nicht empfehlenswert, außerdem wird im Weiteren eine Stärkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums empfohlen. Die Beibehaltung im Ressortbereich des Innenministeriums wäre kontraproduktiv. Hier sollte nach Art. 49 BV eine Übertragung (Bestimmung durch Ministerpräsidenten mit Bestätigung durch den Landtag) an das Bayerische Justizministerium erfolgen. Dieses hat Erfahrungen mit der Unabhängigkeit der Gerichte und der weitgehenden Zurückhaltung gegenüber den Staatsanwaltschaften. Die Ansiedlung beim Innenministerium hat keinen unänderlichen Bestand (Lindner a.a.O., Art. 55 Rdnr. 90).

IV. Um Einseitigkeiten bis hin zu Verfassungsverstößen in Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden, sollte eine Reihe struktureller Vorschriften geschaffen werden.

1.) Die Leitung des neuen Amtes sollte einem Präsidenten übertragen werden. Zur Absicherung seiner größeren Selbstständigkeit sollte er wie der Datenschutzbeauftragte vom Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung gewählt werden (vgl. Art. 33a Abs. 1 BV). Er sollte angesichts der Besonderheit des Amtes (s.o. unter III.) allerdings nicht mit völliger Unabhängigkeit ausgestattet werden.

2.) Der parlamentarische Einfluss und Kontrolle sollte gestärkt werden. Da wo das Parlamentarische Kontrollgremium bisher nur unterrichtet wurde, etwa hinsichtlich der Dienstvorschrift über die nachrichtendienstlichen Mittel (Art. 6 Abs.1 BayVSG) oder der Pflichten der Staatsregierung zur Unterrichtung über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz, sollte eine Genehmigung erforderlich werden.

3.) Es sollte nach dem Vorschlag des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsschutzamts Prof. Hans-Jörg Geiger ein Verfassungsschutzbeauftragter samt Personal ähnlich dem Wehrdienstbeauftragten geschaffen werden (vgl. SZ vom 14.2.2012).

4.) Sinnvoll für eine breite Verankerung im bürgerschaftlichen Bereich – wachsame Bürger sind oft der beste Verfassungsschutz! – wäre ein Beirat mit Mitgliedern etwa von „Gegen das Vergessen – für Demokratie“, „amnesty international“, „Bayrisches Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde“, „Arbeitsgemeinschaft bayerischer Ausländerbeiräte“, „a.i.d.a.“.

V. 1.) Auf V-Leute sollte in Zukunft verzichtet werden. Wenn auf sie im Fall der gravierends-

ten Bedrohung, nämlich durch eine möglicherweise aggressiv-kämpferische Partei, jetzt im Vorstandsreich verzichtet werden soll, ist nicht zu erklären, wieso sie auf unterer Ebene und anderen Organisationen unbedingt notwendig sein sollen, zumal sie wie beim NSU auch nichts erbringen. Für die Bespitzelung wie bei Ver.di „Rettet die Grundrechte“ oder durch den selben V-Mann bei einer Veranstaltung des Münchner Ehrenbürgers Prof. Dürr sind sie verfassungsschädlich.

Es war ja auch bisher schon äußerst widersprüchlich: Eine Bespitzelung im Telekommunikationsbereich war nur unter engen Voraussetzungen einschließlich einer Genehmigung der unabhängigen GIO-Kommission zulässig, die Einschleusung eines V-Manns in die gleiche, sich persönlich treffende Gesprächsrunde dagegen nicht.

Im übrigen sind Staatsanwaltschaften und Polizei in letzter Zeit – z.T. übermäßig – auch in Verdachtsfällen mit vielen neuen Ermittlungsmöglichkeiten ausgestattet worden. So ist z.B. der ursprüngliche §100 StPO (Beschlagnahme) um 9 weitere §§ bis 100 I (Imssi-catcher) und §111 StPO (Kontrollstelle) um 15 weitere §§ bis 111 p StPO angewachsen.

2.) Die Auskunftserteilung nach Art. 11 BayVSG muss von Einzelpersonen auch auf Gruppierungen erweitert werden. Sonst ergeben sich weiter unmittelbare Ergebnisse. Als ich nach den Presseberichten über die Bespitzelung des Arbeitskreises „Rettet die Grundrechte“ nachfragte, was denn Anlass für die Beobachtung war, erhielt ich vom Landesamt folgende Antwort:

„Das BayLfV nimmt aber auch Kontakte seiner Beobachtungsobjekte wahr. Insofern muss derjenige, der sich bewußt in ein Aktionsbündnis mit Organisationen begibt, von denen er weiß bzw. von denen bekannt ist, daß es sich um Beobachtungsobjekte des BayLfV handelt, damit rechnen, daß unter die Beobachtung von Extremisten auch deren Bündnistaktik fällt.“

Damit weiß ich heute nicht mehr als zuvor. Selbst wenn ich die unzähligen vielen Gruppierungen, die mit uns die Verfassungsbeschwerde vorbesprochen haben, auffordern würde – was ich natürlich ablehne – einen Auskunftsanspruch zu stellen, würden die nur die Antwort bekommen: Gibt's nicht, da keine Einzelperson.

Es müsste im übrigen vorgeschrieben werden, dass die Auskunft „unverzüglich, spätestens binnen 1 Woche“ erteilt wird, ich stand fast 2 Monate nach dem Bericht in der SZ im Regen und wurde auch zum Teil dumm angesprochen.

3.) Als ich hinsichtlich dieser 2 Monate nachfragte, ob vielleicht meine ursprünglich gespeicherten Daten wegen des Wirbels in der Öffentlichkeit und im Landtag gelöscht worden seien, erhielt ich vom Landesamt die Antwort:

„Wann im Einzelfall eingehende Informationen vor Verarbeitung gelöscht worden sind, ist nicht feststellbar. Könnten wir den Inhalt gelöschter Informationen noch nachvollziehen, würde dies dem Zweck der Löschung widersprechen. Die Löschung nicht erforderlicher Informationen erfolgt jedenfalls sehr zeitnah.“

Hier sind klar nachvollziehbare Regelungen wie in anderen Bereichen erforderlich.

VI. Da der bisherige Bayerische Verfassungsschutz den Schutz der Verfassung mehr behindert und unterläuft als fördert, ist eine Reform dringend erforderlich! Die Diskussion darüber sollte neben in der Öffentlichkeit insbesondere auch im Landtag geführt werden, am besten an Hand eines konkreten Gesetzentwurfs. □

Parlamentarische Aufklärung an ihren Grenzen

„Der Terror der Neonazis und das Versagen des Staates“ waren Thema einer Podiumsdiskussion am 6. Dezember im Münchner Gewerkschaftshaus

Von Mario Simeunovic

DGB, Deutsche Journalist_innen Union, Republikanischer Anwältinnen und Anwälteverein sowie die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a.) München hätten die Podiumsgäste kaum treffender auswählen können. Ging es doch darum, einen aktuellen Überblick über die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zu geben: juristisch, parlamentarisch und publizistisch. Morde, einen Bombenanschlag und Raubüberfälle konnten über einen Zeitraum von über 10 Jahren verübt werden, ohne dass es den Polizeibehörden gelang, Verbindungen von Personen und Organisationen, aber vor allem das dahinter steckende menschenverachtende rassistische Motiv zu identifizieren.

Vorbereitungen auf den Prozess

A.i.d.a.-Journalist Robert Andreasch zeigt Verbindungen des NSU-Netzwerks nach Bayern auf. Beate Zschäpe, eine der fünf Angeklagten im kommenden Prozess habe einige Jahre in Bayern gelebt und es sei es auch schwer vorstellbar, dass das Trio seine Opfer in Bayern persönlich ausgespäht habe. Andreasch zitiert bayerische Verfassungsschutz(VS)-Berichte aus den 90er Jahren, die die rechtsterroristische Bedrohung systematisch kleinreden und verharmlosen. Trotz umfangreicher Waffenfunde und bekannter terroristischer Debatten in rechten Kreisen mochte der VS 1995 allenfalls „Verbalradikalismus“ erkennen. Andreasch wird von der Landtagsabgeordneten der Linken, Martina Renner, aus dem Thüringer Untersuchungsausschuss (UA) bestätigt: Die militante rechte Szene ist mit Hilfe Dutzender Spitzel aufgebaut und finanziert worden. 1998 wird bei einer Hausdurchsuchung bei Uwe Mundlos eine Telefonliste gefunden. Von den 35 darauf befindlichen Personen entpuppen sich fünf als V-Leute. Es findet sich auch ein Telefonkontakt zur ehemaligen Nürnberger Nazikneipe „Tiroler Höhe“, zwei Tatorte sind ganz in der Nähe.

Angelika Lex wird im NSU-Prozess die Witwe des ermordeten Griechen Theodoros Boulgarides in der Nebenklage vertreten. Lex erzählt von 280.000 Seiten Akten, die sie auf einer mobilen Festplatte erhalten habe. Hunderte Zeugen müssten vernommen werden, wenn Beate Zschäpe und ihren vier Mitangeklagten Mitgliedschaft und Mittäterschaft in einer terroristischen Vereinigung nachgewiesen werden soll.

Lex hofft, das Gericht könnte seine Möglichkeiten nutzen, Aussagen mit Beugehaft zu erzwingen. Wichtiges Ziel der Nebenklage sei das Anwesenheitsrecht in der Verhandlung, auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Teilnahme der Angehörigen sei wichtig, um deren Opferrechte wieder herzustellen, die ihnen 10 Jahre lang verweigert wurden. Zehn Jahre in denen sie selbst verdächtigt, ihre Autos verwandt und ihr Telefone abgehört wurden.

Das zähe Geschäft der Parlamentarier_innen

Der bayerische Landtagsabgeordnete der SPD, Florian Ritter, berichtet davon, wie die bayerische Polizei bei ihren Ermittlungen vom VS hingehalten wurde. Sie hätte zwar eine Liste von 600 Personen aus dem rechten Umfeld erhalten, jedoch ohne genauere Informationen. Auch über rechte Strukturen hätte sie vom VS nichts erfahren. So habe die Polizei die öffentlichen VS-Berichte lesen müssen. Seine im Publikum anwesende Kollegin, Susanna Tausendfreund (MdL, Grüne), wird ihn später ergänzen, auch im bayerischen UA sei über V-Leute nur etwas zu erfahren, wenn diese bereits enttarnt seien oder sie gezielt nach Namen fragen würden, die sie von a.i.d.a. hätten.

Martina Renner berichtet, vieles in den Thüringer VA-Akten sei geschwärzt oder als geheim eingestuft. Einsicht könne nur unter Aufsicht genommen werden, selbst ihre persönlichen Aufzeichnungen würden einbehalten und nur für die Sitzungen ausgehändigt. Der VS-Spitzel Kai-Uwe Trinkaus, ehemaliger Erfurter NPD-Kreisvorsitzender und strategischer Kopf der Rechten, habe zudem Namenslisten von Linken erhalten und einen Spitzel bei der Linken eingeschleust. Trinkaus habe auch versucht, über einen Tauchkurs Kontakt zum Landesvorsitzenden der Linken aufzunehmen. Obwohl dies fehlschlug, habe im Anschluss das Magazin Stern in einem Artikel den Verdacht der Bildung einer Querfront erhoben. Es gebe zudem ein Problem mit der Justiz, wenn alle 150 Ermittlungsverfahren gegen den „Thüringer Heimatschutz“ eingestellt worden seien.

Auch der Journalismus hat versagt

Die Journalistin und Referentin der Linksfraktion für den NSU-UA des Bundestags, Heike Kleffner, beklagt, dass sich nach dem Nagelbombenanschlag 2004 in Köln kein politisch Verantwortlicher vor Ort habe blicken lassen. Selbstkritisch merkt sie an, dass auch die Journalist_innen der Definitionsmacht der Polizei auf dem Leim gegangen seien. Einen Vorwurf, den sich auch a.i.d.a. von einem ehemaligen Mitglied des Münchner Ausländerbeirats aus dem Publikum machen lassen muss. Kleffner findet, eine Untersuchung von rechten und rassistischen Einstellungen bei den Sicherheitsbehörden sei überfällig.

Alle Frauen auf dem Podium sind sich einig, wenn sie die Auflösung des VS verlangen, und sie erhalten kräftigen Applaus. Anwältin Lex will so gar nichts einfallen, wozu der VS all die Jahre gut gewesen sein soll. Nur Florian Ritter von der SPD hofft auf eine Umstrukturierung und den Einfluss neuer Regierungsmehrheiten auf den Geheimdienst. Auch durch den Hinweis auf den CDU/CSU-Nachrichtendienst mit Büro beim BND zur Amtszeit von Bundeskanzler Willy Brandt will er sich davon nicht abbringen lassen. □